

Wirtschaftsförderung Brandenburg | Arbeit

Standort. Unternehmen. Menschen.

PRAXISHILFE

FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG

www.weiterbildung-brandenburg.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

” *Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
Sobald man aufhört, treibt man zurück.* “

Benjamin Britten (1913–1976), britischer Komponist

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Übersicht der Förderprogramme nach Zielgruppen mit Farbleitsystem	6
Einleitung	8
Förderprogramme	9
Serviceleistungen des Teams Weiterbildung Brandenburg	60
Ansprechpartner/innen in den Regionen	62
Impressum	63

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.
Für die Inhalte verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

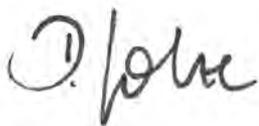
berufliche Weiterbildung eröffnet neue Perspektiven für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Sie soll zur Chancengleichheit im Berufsleben beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten erhöhen und damit zugleich die persönliche Lebensführung verbessern. Gleichzeitig ist berufliche Qualifizierung ein wichtiger Ansatz zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht wird durch berufliche Weiterbildung die Fachkräftebasis in der Region gestärkt und so auf aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen reagiert.

Um Chancengleichheit und Teilhabe zu erreichen, muss allen Personengruppen der Zugang zu beruflicher Weiterbildung offen stehen. Gerade ältere Menschen ab 55 Jahren und Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation nehmen nach wie vor seltener an beruflicher Weiterbildung teil. Ebenso kann durch eine Fortbildung bzw. berufliche Umschulung die Integration von Berufseinsteigern und Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. In Brandenburg werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes daher verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert, um zur Erreichung dieser Ziele beizutragen. So existieren mit dem Brandenburger Bildungsscheck und der Förderung der betrieblichen Weiterbildung in Unternehmen attraktive Unterstützungsmöglichkeiten.

Wir lernen unser Leben lang dazu, machen berufliche Erfahrungen und entwickeln spezifische Kompetenzen. Nach Schule und Ausbildung oder Studium ist noch lange nicht Schluss. Weiterbildung hält fit, macht Spaß, ermöglicht Lernen zu selbst gewählten Themen und bringt oft neue Kontakte sowie berufliche Chancen mit sich. Die Möglichkeiten in Bezug auf Lernform und Abschluss sind vielfältig: vom EDV-Intensivkurs am Wochenende bis zum berufsbegleitenden Studium im Fernunterricht ist alles dabei. Die ganze Bandbreite der Bildungsangebote in der Region Berlin und Brandenburg – insgesamt rund 30.000 Kurse aus allen Branchen und Berufen – finden Sie im WDB Suchportal unter www.wdb-suchportal.de. Das unabhängige und anbieterneutrale Weiterbildungsportal der Bundesländer Brandenburg und Berlin wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln gefördert. Doch ist der passende Kurs erstmal gefunden, stellt sich oft die Frage: Wie kann dieser finanziert werden? Welche Förderung kommt aufgrund der konkreten Lebens- bzw. Beschäftigungssituation in Frage?

Daher freue ich mich, dass Ihnen mit dieser Praxishilfe ein Leitfaden zur Verfügung steht, der Sie durch die Vielfalt der Fördermöglichkeiten führt. Insgesamt 51 Fördervarianten der beruflichen Weiterbildung für zum Teil ganz unterschiedliche Weiterbildungsthemen und Zielgruppen sind hier übersichtlich für Sie zusammengestellt. Bei Fragen zu den Förderungen sowie rund um die berufliche Weiterbildung insgesamt können Sie sich jederzeit an die Beraterinnen und Berater von „Weiterbildung Brandenburg“ wenden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer Weiterbildung!



Diana Golze
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Förderprogramme nach Zielgruppen

	Arbeitsuchende	Beschäftigte	Unternehmen, Institutionen, Kommunen	Junge Erwachsene	Seite
Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen	■	■	■		9
Aufstiegs-BAföG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	■	■			10
Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungsstipendium)				■	11
Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	■		■		12
Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45 Aufenthaltsgesetz (Berufssprachkurse)	■	■	■		13
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BBNE)		■	■	■	14
Bildung integriert – Fördermaßnahme des Programms „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“			■		15
Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub		■			16
Bildungsprämie		■	■		17
Brandenburger Innovationsfachkräfte			■	■	18
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)				■	19
Deutschkurse für Flüchtlinge	■		■		20
Deutschlandstipendium		■		■	21
Digitale Medien in der beruflichen Bildung			■		22
Einstiegszeit – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg	■		■	■	23
Erasmus+ Berufsbildung		■	■	■	24
Erasmus+ Erwachsenenbildung		■	■		25
Erasmus+ Hochschulbildung		■	■	■	26
ESF-Integrationsrichtlinie Bund	■		■	■	27
Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern		■	■		28
Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), IQ Netzwerk Brandenburg	■	■	■		29
Förderprogramm „Weiterbildung“ im Güterkraftverkehr		■	■		30
Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums (Aufstiegsstipendium)	■	■			31
Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt		■	■		32
Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Bildungsgutschein)	■	■			33
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Bildungsscheck Brandenburg		■			34
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Innovative, modellhafte Weiterbildungskonzepte			■		35

	Arbeitsuchende	Beschäftigte	Unternehmen, Institutionen, Kommunen	Junge Erwachsene	Seite
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Weiterbildung in Unternehmen		■	■		36
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Weiterbildung in Vereinen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe		■	■		37
Förderung unternehmerischen Know-hows			■		38
Förderung von Offenen Bildungsmaterialien (Open Educational Resources – OERinfo)			■		39
Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen	■	■	■	■	40
Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben	■		■		41
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)	■				42
Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften	■		■		43
JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden (Teil B) Aus- und Weiterbildung in der „Wirtschaft 4.0“ (3. Förderrunde)			■		44
Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – Fördermaßnahme des Programms „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“			■		45
Ländliche Berufsbildung		■	■		46
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)	■	■	■	■	47
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	■				48
Modellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“	■	■	■		49
Perspektive Wiedereinstieg	■	■	■	■	50
rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft		■	■		51
Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie)			■		52
Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein	■		■		53
Steuerrückerstattung vom Finanzamt		■	■		54
Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft		■		■	55
unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik			■		56
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)		■	■		57
Weiterbildungsveranstaltungen zur Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen – Alphabetisierung und Qualifikation	■	■	■		58
Zukunft der Arbeit			■		59

Einleitung

Immer mehr Menschen haben den Wunsch lebenslang zu lernen und sich weiterzubilden. Doch oftmals besteht eine Hürde darin, nicht zu wissen, wie man eine berufliche Weiterbildung finanzieren kann. Wer fördert was und in welcher Höhe? Wo sind Anträge zu stellen? Das sind wichtige Fragen. Antworten darauf finden Sie in diesem Förderratgeber von Weiterbildung Brandenburg.

Sie erhalten mit der vorliegenden Praxishilfe „Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung“ einen Überblick über aktuelle Förderprogramme des Landes Brandenburg, des Bundes und der Europäischen Union. Die Palette der Förderangebote und -mittel umfasst sowohl monetäre Unterstützungsangebote wie Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen als auch nicht-monetäre Hilfe bspw. Beratung oder Coaching.

Die Praxishilfe wurde in ihrer vierten Auflage komplett überarbeitet und aktualisiert. Die Informationsvielfalt ist umfassender als zuvor und aufgrund einer klaren Gliederung sehr übersichtlich und benutzerfreundlich. Einige Förderungen richten sich an mehrere Zielgruppen. Ein Farbleitsystem macht die Orientierung denkbar einfach, denn Sie sehen auf einen Blick, an welche Zielgruppen sich die Förderungen wenden. So werden Mehrfachnennungen vermieden und Sie behalten stets den Überblick. Die Praxishilfe enthält Internetadressen, welche aus Gründen der Darstellung und Übersichtlichkeit verkürzt wurden.

Alle Förderinformationen zeigen den bei Redaktionsschluss aktuellen Informationsstand (April 2017). Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Trotz regelmäßiger und sorgfältiger Überarbeitung des Förderratgebers können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Wir empfehlen Ihnen, vor der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen stets die Aktualität der Informationen bei den zuständigen Institutionen zu prüfen. Angaben zu deren Kontaktdaten und Webseiten finden Sie unter „Weitere Informationen und Quellenangabe“.

Die Praxishilfe kann kostenlos über Weiterbildung Brandenburg bezogen werden (E-Mail: weiterbildung@wfbf.de). Darüber hinaus können Sie die Praxishilfe auf den Internetseiten von Weiterbildung Brandenburg kostenfrei im PDF-Format herunterladen: www.wdb-brandenburg.de/go/ph1

Detaillierte und aktuelle Informationen zu den jeweiligen Förderprogrammen finden Sie immer auf den Internetseiten von Weiterbildung Brandenburg in der Rubrik Infothek.

Das Team Weiterbildung Brandenburg
der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

UNSER TIPP

Ihr Antrag sollte vor der verbindlichen Anmeldung für eine Weiterbildung gestellt sein. Denn eine rückwirkende Mittelvergabe ist in der Regel nicht möglich. Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch eine möglichst frühzeitige Planung und Nutzung der Beratungsangebote.

Kurz gesagt: Erst informieren, dann beantragen, dann anmelden!

Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Bildungsmaßnahmen, die Erwachsenen Lese- und Schreibkompetenzen vermitteln sowie Grundbildungsdefizite ausgleichen und damit Voraussetzungen für die Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen schaffen.

Wer wird gefördert?

- Regionale Grundbildungszentren: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Brandenburg, insbesondere Landkreise und kreisfreie Städte, deren Weiterbildungseinrichtungen sowie freie Träger oder deren Weiterbildungseinrichtungen,
- Koordinierungsstellen: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Brandenburg haben, in der Weiterbildungsarbeit tätig und für die Alphabetisierung und Grundbildung qualifiziert sind.

Was wird gefördert?

Maßnahmen der regionalen Grundbildungszentren. Zu den Aufgaben gehören:

- Information der Öffentlichkeit und relevanter Ansprechpartner/innen über Analphabetismus,
- Betroffene (einschließlich betroffener Geflüchteter) und Personen aus deren Umfeld sowie Multiplikatoren zu sensibilisieren und zu beraten, über Bildungsangebote zu informieren und in Kurse zu vermitteln,
- regionale Akteure mit dem Ziel zu vernetzen, Analphabetismus zu reduzieren und Grundbildungs-

kompetenzen zu verbessern sowie niedrigschwellige Zugänge zum Lernen (wie z.B. Lernwerkstatt, Lerncafé, Selbsthilfegruppen) anzubieten.

Eine Koordinierungsstelle und folgende Kurse:

- Kurse zur Verbesserung der Alphabetisierung und Grundbildung für Brandenburgerinnen und Brandenburger ab 16 Jahren,
- Kurse für Inhaftierte am Lernort Justizvollzugsanstalt im Land Brandenburg.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Für Grundbildungszentren werden förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 75.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) können bis zu 80 % gefördert werden.

Die Förderung der Koordinierungsstelle aus Mitteln des ESF beträgt maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Personal- und Sachausgaben bis zu einer Gesamthöhe von 75.000 Euro. Die nationale Kofinanzierung in Höhe von mindestens 20 % erfolgt aus Mitteln des Landes bzw. für Kurse in Justizvollzugsanstalten aus Mitteln der Ausbildungsbeihilfe. Das zu organisierende Angebot an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen wird je nachgewiesener Unterrichtsstunde gefördert. Der Höchstbetrag für die Förderung einer nachgewiesenen Unterrichtsstunde wird jährlich durch die zuständigen Landesministerien festgelegt und bekanntgegeben.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) und Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- [Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung](#)
- [Übersicht der Grundbildungszentren](#)
- [Koordinierungsstelle Grundbildung](#)
- [Webseiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- [Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200](#)

Aufstiegs-BAföG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Ziel der individuellen Förderung nach diesem Gesetz ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und damit die Stärkung der Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses zu stärken. Es werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und den Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

Wer wird gefördert?

Personen, die einen anerkannten Ausbildungsabschluss oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss erworben haben. Darüber hinaus kann eine Förderung auch erfolgen, wenn die Antragsteller/innen als höchsten Hochschulabschluss bereits über einen Bachelorabschluss oder über einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Die Förderung wird altersunabhängig geleistet.

Des Weiteren werden Personen gefördert, die nach den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zu entsprechenden schulischen Qualifizierungen zugelassen werden können (z. B. Studienabbrecher/innen oder Abiturient/innen mit Berufspraxis).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, z. B. Handwerks- und Industriemeister/innen, Fachwirt/innen, Techniker/innen,

Betriebswirt/innen oder Fachkrankenschwester/innen. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Nicht gefördert werden allerdings Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie etwa ein Hochschulabschluss. Darüber hinaus müssen weitere Kriterien wie z. B. ein Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden erfüllt sein.

Der Maßnahmebeitrag für die **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** beträgt bis zu 15.000 Euro. Davon werden 40 % einkommens- und vermögensunabhängig als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

Zu den **Materialkosten für das Meisterprüfungsprojekt** kann eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten und einer Höhe von bis zu 2.000 Euro gewährt werden. 40 % der Förderung gelten dabei als Zuschuss. Für die verbleibende Fördersumme kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

Alleinerziehende, die Kinder unter zehn Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen pauschalen **Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 130 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet. Der Unterhaltsbedarf besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente. Bei Familien erhöht sich der Beitrag zum Lebensunterhalt.

Bei Bestehen der Prüfung wird ein Erlass von 40 % auf das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen gewährt. Gewährt wird darüber hinaus ein Darlehensteilerlass bei Existenzgründungen, die zu neuen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen führen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes und der Länder

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- Kostenlose Hotline 0800 - 622 36 34

Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungsstipendium)

Ziel der Förderung ist es, die persönliche und berufliche Entfaltung der Handlungskompetenz begabter und leistungsbereiter junger Menschen nach ihrer Berufsausbildung durch Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Bewerberinnen und Bewerber:

- mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen,
- mit einem Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf (Gesamtergebnis mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr) oder die aufgrund eines begründeten Vorschlags des Betriebs oder der Berufsschule in Frage kommen,
- die grundsätzlich jünger als 25 Jahre sind.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerber/innen entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig oder bei der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit sowie Hochschulabsolventen und -absolventinnen können nicht aufgenommen werden.

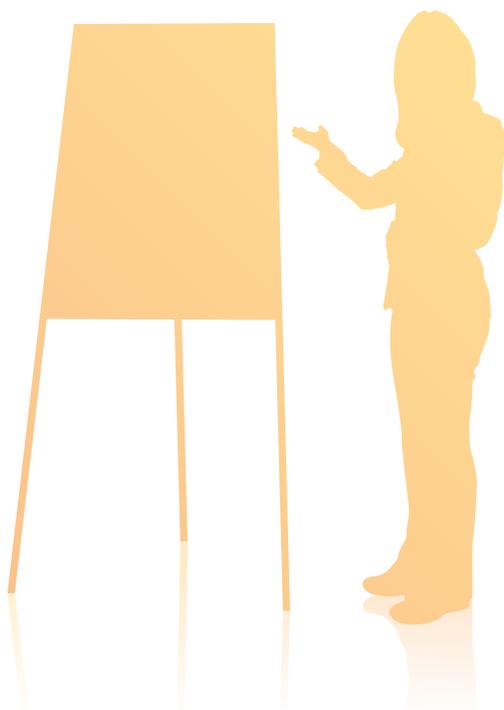
Was wird gefördert?

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungen:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/-frau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.

Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Innerhalb des Förderzeitraums können Zuschüsse für Maßnahme-, Fahrt-, Aufenthalts- und Prüfungskosten von insgesamt 7.200 Euro (2.400 Euro pro Kalenderjahr) für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme beantragt werden.

Des Weiteren werden Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Anschaffung eines Computers durch einen „IT-Bonus“ unterstützt. Dieser wird als Zuschuss in Höhe von 250 Euro gewährt.



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung \(SBB\)](#)

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug

Ziel der Förderung ist es, die Arbeitsmarkt- und Integrationschancen für erwachsene Inhaftierte nach deren Entlassung zu verbessern. Dies soll durch eine an leistungsdifferenzierte und zielgruppenspezifische Besonderheiten angepasste hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung erreicht werden.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Träger von Bildungsmaßnahmen in Form von rechtsfähigen Personengesellschaften.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Inhaftierte mit oder ohne berufliche Qualifikation. Hierzu zählen auf Basis eines individuellen Bildungsplans durchzuführende modulare Qualifizierungsangebote, die zu beruflichen Vollabschlüssen, zu beruflichen Teilqualifikationen bzw. zum Abschluss zertifizierter Ausbildungsmodule führen.

Für die Bildungsplanung werden vorhandene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie bisherige Berufserfahrung der Teilnehmenden berücksichtigt. Ausbilder/innen, Sozialpädagog/innen und Stützlehrer/innen arbeiten in allen Maßnahmen eng zusammen.

Die Förderung erfolgt für Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Brandenburg a. d. H., Luckau-Duben sowie Neuruppin-Wulkow in Form eines Zuschusses zu den direkten und indirekten Ausgaben zur Projektdurchführung. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 5,50 Euro je Teilnehmerstunde, in begründeten Ausnahmefällen maximal 6 Euro.

Es können maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Eine Kofinanzierung von mindestens 10 % ist durch die Ausbildungsbeihilfe zu leisten.

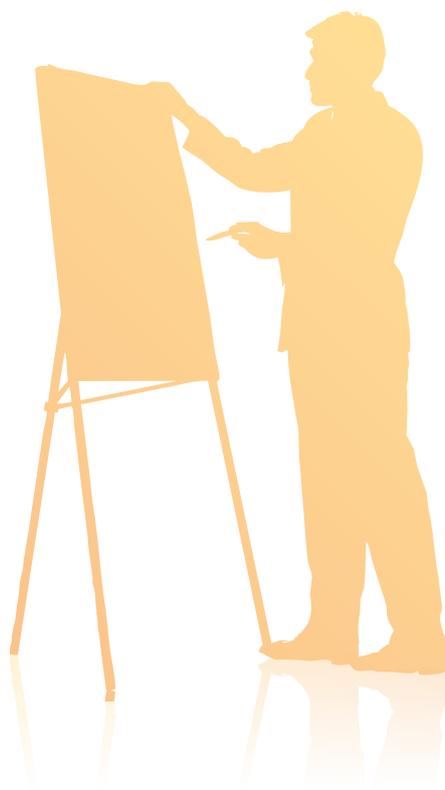
WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren:
Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200



Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45 Aufenthaltsgesetz (Berufssprachkurse)

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch Spracherwerb.

Wer wird gefördert?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt auf Antrag öffentlichen und privaten Kursträgern die Zulassung zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung. Durch das Zulassungsverfahren wird ein flächendeckendes und am Bedarf orientiertes Angebot an berufsbezogener Deutschsprachförderung sichergestellt.

Die Berufssprachkurse richten sich an Menschen mit Migrationshintergrund. Hierzu gehören Zugewanderte (einschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Ländern mit hoher Schutzquote), EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die

- ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen,
- in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen,
- arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen,
- eine Arbeit haben, aber gleichzeitig arbeitsuchend gemeldet sind und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern.

Was wird gefördert?

Die nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung baut auf den Integrationskursen auf. Sie setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden.



Folgende Berufssprachkurse werden in Form von Basismodulen und Spezialmodulen angeboten:

- Basismodule bestehend aus jeweils 300 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. In den drei Basismodulen B1-B2, B2-C1 und C1-C2 (ab Ende 2017) steht das Erreichen von allgemeinen Deutschkenntnissen im beruflichen Kontext auf einem bestimmten Sprachniveau im Mittelpunkt.
- Spezialmodule, welche berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufen oder Berufsgruppen vermitteln. In den Spezialmodulen werden spezielle fachliche Inhalte und die sprachlichen Mittel für die jeweilige Berufsrichtung erlernt. Berufsbezogene Spezialmodule bis zum Sprachniveau B1 werden auch angeboten, wenn trotz ordnungsgemäßer Teilnahme am Integrationskurs nicht das Sprachniveau B1 erreicht wurde.

Vor Modulbeginn wird durch den Kursträger in einem Test festgestellt, welches Sprachmodul passend ist.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Flyer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Berufssprachkursen (gem. § 45 a AufenthG)

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BBNE)

Ziel der Förderung ist die nachhaltige Entwicklung und der Übergang zu einer CO₂-armen, ressourcen-effizienten und damit umweltverträglichen Wirtschaftsweise auf europäischer Ebene.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich die folgenden Organisationen und Institutionen, solange sie im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben keine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen:

- Handwerkskammern,
- berufliche Schulen (Berufsschulen, Oberstufenzentren, u. ä.),
- akademische Initiativen (insbesondere im Bereich Architektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Berufsdidaktik, u. ä.),
- Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks,
- Verbände des Handwerks, der Heizungswirtschaft, der erneuerbaren Energien und der Bauwirtschaft,
- Gewerkschaften und vergleichbare Einrichtungen,
- Vereine und Verbände,
- Bildungsträger von Berufsvorbereitungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsmaßnahmen.

Was wird gefördert?

Handlungsfeld 1: Gewerkeübergreifende Qualifizierung für energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von neuen praxisorientierten Modulen für Auszubildende, denen am Objekt eine gewerkeübergreifende Perspektive zur energetischen Gebäudesanierung sowie dem Neubau energieeffizienter Gebäude vermittelt werden soll. Idealerweise mit hohem Peer-Learning-Anteil lernen sie die Anforderungen eines Schnittstellenmanagements kennen und werden zur praktischen Kooperation mit anderen Gewerken befähigt. Sämtliche Maßnahmen dieses Handlungsfelds sollen zeitlich und inhaltlich ergänzend zur Erstausbildung erfolgen.

Zweite Zielgruppe ist das Ausbildungspersonal der einzelnen Ausbildungsberufe. Dieses soll dazu befähigt werden, ein ganzheitliches Verständnis für das Haus als energetisches System in der Ausbildung der einzelnen Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Berufe zu vermitteln.

Handlungsfeld 2: Jeder Job ist grün. Zugänge und Handlungsmöglichkeiten

Gefördert werden Projekte, die gebündelt, verständlich und mit praktischen Einblicken über die Vielfalt an Akteuren sowie die Palette der Berufsbilder und -zweige informieren und damit dazu beitragen, die Qualifizierung für Green Economy, Energiewende und Klimaschutz zu sichern. Zielgruppe dieses Handlungsfelds sind junge Menschen, die vor der Berufswahl stehen bzw. die Berufswahl überdenken.

Der Europäische Sozialfonds stellt für verschiedene sogenannte Zielregionen Europäische Zuschüsse mit unterschiedlichem prozentualen Anteil an den zuwendungs-fähigen Gesamtausgaben zur Verfügung. Die weiteren Mittel, in ihrer Gesamtheit die sogenannte nationale Kofinanzierung, setzen sich aus nationalen öffentlichen Mitteln sowie Eigenmitteln der Antragstellenden zusammen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesverwaltungsamtes \(BVA\)](#)
- [Übersicht der Projekte im ESF-Programm Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern](#)
- Webseiten des [Europäischen Sozialfonds für Deutschland](#)

Bildung integriert – Fördermaßnahme des Programms „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“

Ziel des Förderprogramms ist es, Kommunen in ganz Deutschland beim Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements inklusive eines Bildungsmonitorings zu fördern und zu unterstützen. Um dies zu erreichen, werden verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen den verwaltungsinternen und -externen Bildungsakteuren aufgebaut.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Landkreises einbezogen werden. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist eine verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperation mit den für die Entwicklung eines datenbasierten, kommunalen Bildungsmanagements relevanten Akteur/innen und ein intensiver Arbeitskontakt mit einer Transferagentur der Förderinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft.

Das umfasst folgende Elemente:

- Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-) Entwicklung einer Bildungsberichterstattung,
- Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,



- Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort,
- Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- [Webseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- [Kontaktdaten der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement](#)

Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub

Ziel der Bildungsfreistellung ist es, berufstätigen Erwachsenen mit ihrer knappen Zeit die Teilnahme an Weiterbildungen während der Arbeitszeit zu erleichtern. Somit wird die in ganz Europa verfolgte Idee vom „Lebenslangen Lernen“ unterstützt.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte und Auszubildende mit Arbeitsort im Land Brandenburg haben einen Rechtsanspruch gegenüber ihrer Arbeitsstelle auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

Nicht anspruchsberechtigt sind Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten.

Was wird gefördert?

Bildungsfreistellung bezeichnet den Rechtsanspruch von Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber, an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme ist während der Arbeitszeit möglich. Der Lohn wird währenddessen fortgezahlt.

Zehn Tage innerhalb zweier Kalenderjahre stehen für politische, berufliche oder kulturelle Weiterbildung zur Verfügung.

Die Beschäftigten können selber auswählen, welche anerkannten Veranstaltungen sie besuchen; diese „Wahlfreiheit“ ist gesetzlich gesichert. Bildungsfreistellung gibt es nur für Veranstaltungen, die eine staatliche Anerkennung zur Bildungsfreistellung im Land Brandenburg aufweisen.



Die Inanspruchnahme und der Zeitpunkt der Freistellung sind gegenüber dem Arbeitgeber stets schriftlich mitzuteilen. Dies muss so frühzeitig wie möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der Freistellung geschehen.

WEITERE INFOS

Zuständige Behörde:

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\)](#),
Telefon für Grundsatzfragen 0331 - 866-3791
- Suche nach anerkannten Veranstaltungen im [Suchportal Bildungsfreistellung Brandenburg](#)

Bildungsprämie

Ziel der Förderung ist es, Anreize für erwerbstätige Menschen zu schaffen, in die eigene berufliche Weiterbildung zu investieren. Insbesondere soll die Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit niedrigem Einkommen gestärkt werden.

Wer wird gefördert?

Prämiengutscheine können Erwerbstätige erhalten, die durchschnittlich mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Das gilt auch für Selbstständige, Beschäftigte im Mutterschutz sowie in der Eltern- oder Pflegezeit, Rentner/innen und Pensionärinnen und Pensionäre. Die an der Bildungsprämie interessierte Person darf nicht mehr schulpflichtig sein. Bei unter 18-jährigen muss eine sorgeberechtigte Person das Beratungsprotokoll und die Einwilligungserklärung unterschreiben.

Was wird gefördert?

Durch den Prämiengutschein wird die Beteiligung an Weiterbildungen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 Euro gefördert.

In Bundesländern ohne Landesprogramme, die unmittelbar an die Bildungsprämie anschließen, wie z. B. der Bildungsscheck Brandenburg, existiert keine Kostenobergrenze. Entscheidend ist der Durchführungsort der Veranstaltung, nicht der Wohnort der/des Begünstigten oder der Sitz des Weiterbildungsanbieters (Ausnahme: Fernunterricht). Berücksichtigt wird auch die Möglichkeit der Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen unter einem inhaltlichen Weiterbildungsziel zu einem sogenannten Kursbündel. Ein Kursbündel wird als eine Weiterbildung behandelt.

Mit dem Gutschein übernimmt der Staat 50 % der Veranstaltungs- und Prüfungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro. Pro Person kann ein Mal pro Kalenderjahr ein Prämiengutschein ausgestellt werden. Bei Kursbündeln ist der Beginn der ersten Maßnahme entscheidend. Dieser muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prämiengutscheins liegen.

Voraussetzung für den Erhalt des Prämiengutscheins ist ein persönliches Gespräch in einer vom Zuwendungsgeber zugelassenen Bildungsprämien-Beratungsstelle. Der Prämiengutschein kann nur eingesetzt werden, wenn die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

Neben dem Prämiengutschein besteht die Möglichkeit, mit dem sogenannten Spargutschein (Weiterbildungssparen) nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartes Guthaben für eine Weiterbildung zu nutzen. Aus dem bestehenden Guthaben kann vorzeitig ein Betrag für eine Weiterbildung entnommen werden, ohne dass dadurch der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Somit können auch – unabhängig vom Einkommen und den weiteren Förderbedingungen, die für den Prämiengutschein gelten – kostenintensivere Weiterbildungen finanziert werden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- [Webseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- kostenlose Hotline 0800 - 262 30 00
- [Erklärfilm zur Bildungsprämie](#)

Brandenburger Innovationsfachkräfte

Ziel der Förderung ist es, hochqualifizierte Nachwuchsfachkräfte im Land Brandenburg zu halten und durch den Wissenstransfer betriebliche Innovationen und Wachstum zu fördern.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die:

- Vergabe eines Stipendiums zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Rahmen eines Hochschulstudiums, welche sich an einer betrieblichen innovativen Aufgabe eines KMU orientiert,
- Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im Rahmen von betrieblichen innovativen Aufgaben sowie
- Beschäftigung von neu einzustellenden Hochschulabsolvent/innen bzw. Absolvent/innen einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister/innen, Techniker/innen, Fachwirt/innen) als Innovationsassistentinnen oder Innovationsassistenten für innovative Aufgaben im Unternehmen.

Die Höhe der Förderung beträgt für:

- Stipendien bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 500 Euro monatlich, für die Dauer von sechs Monaten,



- Werkstudierende bis zu 75 % des Arbeitnehmer-Bruttogehalts in Höhe von bis zu 840 Euro monatlich, bezogen auf maximal 20 Wochenstunden für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten,
- Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten
 - 1.320 Euro bei einem monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt von 2.200 Euro bis maximal 2.599,99 Euro (Stufe 1) und
 - 1.560 Euro bei einem monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt ab 2.600 Euro (Stufe 2), jeweils bezogen auf eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden für die Dauer von zwölf Monaten.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung: zuständiges [Regionalbüro für Fachkräftesicherung im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg](#)

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ziel der Förderung ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu ermöglichen und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Personen:

- mit deutscher Staatsangehörigkeit oder einem in § 8 BAföG aufgeführten aufenthaltsrechtlichen Status,
- die eine förderfähige Ausbildung absolvieren.

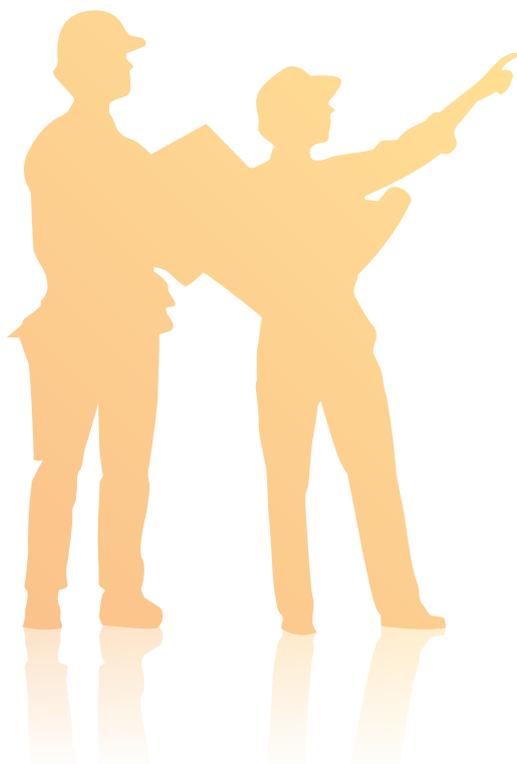
Auszubildende können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie die Ausbildung, für die sie eine Förderung beantragen, vor Vollendung des 30. Lebensjahres – bzw. bei Masterstudiengängen vor Vollendung des 35. Lebensjahres – beginnen. Nur in bestimmten Fällen gelten Ausnahmeregelungen für die Altersgrenze.

Was wird gefördert?

BAföG kann für Erstausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Akademien sowie Kollegs beantragt werden – auch bei Aufenthalt im Ausland. Die Förderung einer Zweitausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich.



Wie viel BAföG man bekommt, hängt von der jeweiligen Ausbildung, den persönlichen Lebensumständen und den finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familie ab. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und/oder Darlehen.



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- BAföG-Hotline 0800 - 223 63 41 (0800 - BAFOEG1)

Deutschkurse für Flüchtlinge

Ziel der Förderung ist, dass Flüchtlingen (Asylsuchenden sowie Geduldeten), die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes haben, die Teilnahme an einem qualifizierten Deutschkurs ermöglicht wird und sie ein Sprachzertifikat auf dem Niveau A2/B1 erhalten können. Dieses ist eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration.

Wer wird gefördert?

- Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG),
- Personen mit einer Duldung nach § 60 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG),
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23.1 und § 25.5 AufenthG im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Durchführung von Deutschkursen einschließlich Einstufungs- und Abschlusstests sowie Fahrtkosten der Teilnehmenden.

Die Deutschkurse bestehen aus bis zu 600 Stunden, die in sechs Modulen von jeweils 100 Stunden besucht werden können. Der Sprachkurs wird in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten und vermittelt den Teilnehmenden Sprachkompetenzen in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen auf den Stufen A2 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen

Referenzrahmens für Sprachen. Die Kurse werden durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zertifizierten Integrationskurssträger im gesamten Land Brandenburg durchgeführt. Mit welchem Modul begonnen werden sollte, stellt der Kursträger mit einem Test vor Kursbeginn fest. Zum Abschluss kann ein Sprachtest auf den genannten Stufen abgelegt werden. Konzeption und Curricula der „Deutschkurse für Flüchtlinge“ entsprechen denen der Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse.

Interessierte Flüchtlinge (Asylsuchende sowie Geduldete) im Land Brandenburg, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und noch keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF nach § 44 AufenthG haben, können sich an einen Integrationskurssträger in der Nähe, an Flüchtlingsberatungsstellen, an Mitarbeiter/innen in den Gemeinschaftsunterkünften oder direkt an die regionale Koordinierungsstelle wenden. Diese helfen dabei, in der Nähe die richtigen Ansprechpartner/innen zu finden. Für eine Anmeldung sind das Aufenthaltsdokument und der Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mitzubringen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt flächendeckend über vier regionale Koordinierungsstellen:

- Kreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland und Uckermark: Akademie Seehof GmbH, Oksana Kalsow, E-Mail: o.kalsow@akademie-seehof.de, Telefon: 03381 - 209 92 95
- Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Barnim sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder: Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH, Babro Kluge, E-Mail: b.kluge@fw.fawz.de, Telefon: 03361 - 76 01 70
- Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus: SBH Südost GmbH, Ute Gömmel, E-Mail: ute.goemmel@sbh-suedost.de, Telefon: 03546 - 225 29 12
- Landkreise Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel: Euro-Schulen Berlin Brandenburg GmbH, Ralph Gutzmer und Anne Kroschinski, E-Mail: gutzmer.ralph@eso.de und kroschinski.anne@eso.de, Telefon: 0331 - 70 44 45 93

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- [Datenbank mit Integrationskursträgern](#)

Deutschlandstipendium

Ziel der Förderung ist die Unterstützung begabter und engagierter Studierender.

Wer wird gefördert?

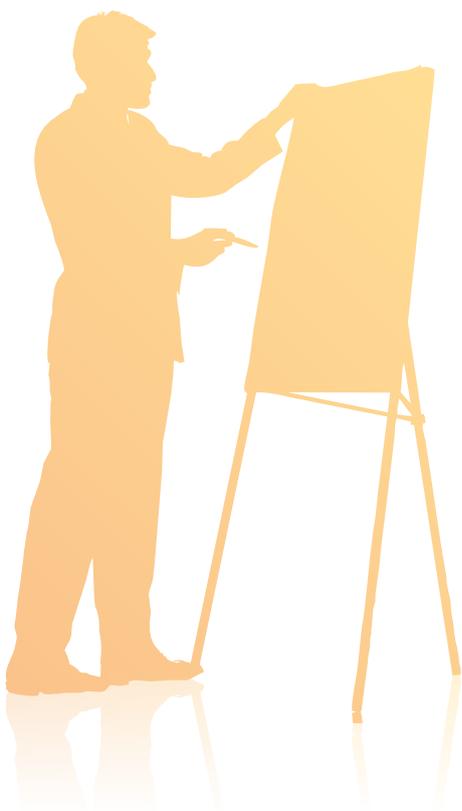
Das Deutschlandstipendium fördert an deutschen Hochschulen Studierende aller Nationalitäten, deren bisheriger Werdegang herausragende Studienleistungen erwarten lässt. Zu den Förderkriterien zählen neben besonderen Erfolgen an Schule und/oder Universität auch das gesellschaftliche Engagement, z. B. in Vereinen oder in der Hochschulpolitik, in kirchlichen oder politischen Organisationen sowie der Einsatz im sozialen Umfeld, in der Familie oder in einer sozialen Einrichtung. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben. Das Deutschlandstipendium sieht keine Altersgrenze für Bewerberinnen und Bewerber vor.

Die Auswahlverfahren werden im Einzelnen durch die Hochschulen festgelegt und bekannt gemacht. Die teilnehmenden Hochschulen schreiben die Stipendien öffentlich aus und informieren über Zahl und eventu-

elle fachliche Zuordnung der Stipendien sowie über die erforderlichen Nachweise und Unterlagen. Die Hochschulen allein treffen die Auswahlentscheidungen. Sie können Vertreter der privaten Mittelgeber mit beratender Funktion in Auswahlgremien berufen.

Was wird gefördert?

Das Deutschlandstipendium beträgt 300 Euro pro Monat. 150 Euro davon übernehmen private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen, Alumni und andere Privatpersonen. Die anderen 150 Euro übernimmt der Bund. Die Förderung mit einer Mindestlaufdauer von zwei Semestern wird einkommensunabhängig vergeben und von den Hochschulen direkt an die Stipendiat/innen ausgezahlt. Spenden Förderer für ein Stipendium mehr als 150 Euro im Monat, erhält der/die jeweilige Stipendiat/in den Mehrbetrag zusätzlich zur regulären Summe von 300 Euro.



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes und privater Förderer

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- Beratung für Studierende: Tel. 0800 - 866 11 82

Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Ziel der Förderung ist es, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung neue Bildungskonzepte durch den sinnvollen Einsatz digitaler Medien zu etablieren. Die zu entwickelnden Vorhaben sollen dazu beitragen, die existierenden didaktischen Lehr-Lernkonzepte entsprechend anzupassen und im Sinne von Beispielen guter Praxis in die Breite zu tragen.

Wer wird gefördert?

Es werden regelmäßig Förderbekanntmachungen veröffentlicht. Anträge können grundsätzlich von Unternehmen, Bildungsdienstleistern, Verbänden und Kammern, Hochschulen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen gestellt werden. In Abhängigkeit von Schwerpunkt und Zielgruppe kann der Kreis der Antragsberechtigten beschränkt werden. Förderinteressierte müssen in der Regel einschlägige Vorarbeiten und/oder Erfahrungen mit geeigneter didaktischer Methodik im Bereich digitaler Medien und beruflicher Bildung vorweisen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Entwicklung mediengestützter Angebote in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, z. B. durch den Einsatz digitaler Medien, von Web 2.0-Technologien oder mobilen Anwendungen. Die Vorhaben sollen grundsätzlich auf Lernprozesse fokussieren, die in Berufsausbildungs- und Qualifizierungsprozesse integriert werden können. Es sollen didaktische Konzepte auf der Basis digitaler Medien und insbesondere in den konkreten Arbeitsprozessen des betrieblichen Alltags entwickelt und erprobt werden. Sie sollen dann zu evaluierten Konzepten führen, die als Grundlage für umfangreichere, eigenständig weiterzuführende Bildungsmaßnahmen dienen und

dazu beitragen, die Integration digitaler Medien als didaktisches Lehr-Lernmedium in der Gesamtheit der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu etablieren. Die geförderten Vorhaben sollen somit als Beispiele guter Praxis dienen.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50 % vorausgesetzt. Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder Forschungs- und Bildungseinrichtungen kann bis zu 100 % betragen. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Forschungsart, dem Bundesinteresse und den Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Die Laufzeit der Vorhaben ist im Regelfall auf höchstens drei Jahre ausgerichtet.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- Programmseite [qualifizierung digital](#)
- DLR Projektträger, Tel. 0228 - 38 21 17 54

Einstiegszeit – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg

Ziel der Förderung ist die Unterstützung junger Erwachsener bis zum Alter von 30 Jahren in der Einstiegsphase ins Berufsleben direkt im Anschluss an die abgeschlossene Ausbildung bzw. das Studium. Ebenso werden Unternehmen bei der Besetzung freier Stellen mit jungen Fachkräften unterstützt.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die:

- Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Erwachsener,
 - Vermittlung junger Fachkräfte auf ausbildungsadäquate Arbeitsplätze in Unternehmen,
 - Durchführung vorbereitender Maßnahmen für junge Erwachsene zur Unterstützung des Vermittlungserfolges – wie z.B. Berufspraktika – vor Aufnahme der Beschäftigung unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation,
 - Information von Unternehmen zum Auffinden/Aufschließen latenter Beschäftigungspotentiale,
 - Ideen zur beruflichen Entwicklung von jungen Frauen in Kooperation mit Unternehmen sowie die Erarbeitung teilnehmerspezifischer Karrierepläne für junge Frauen,
- betriebspezifische Analyse von Qualifizierungsbedarfen der vermittelten jungen Erwachsenen und das Angebot passgenauer Qualifizierungen,
 - Durchführung von bzw. Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen,
 - Nachbetreuung der Vermittelten bis zu sechs Monate nach Aufnahme der Beschäftigung (spätestens jedoch bis zum Ende des Förderzeitraums).



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [IHK-Projektgesellschaft Ostbrandenburg](#)
- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200

Erasmus+ Berufsbildung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung des Erwerbs internationaler Berufskompetenzen von Teilnehmenden beruflicher Aus- und Weiterbildungsgänge und des Bildungspersonals im Bereich der Berufsbildung. Ebenso werden strategische Partnerschaften gefördert, welche Organisationen, Unternehmen, Behörden etc. die Möglichkeit bieten, in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen u.a. im Bereich der beruflichen Bildung voranzubringen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die einen juristischen Status haben. Dies können z. B. Unternehmen, berufsbildende Schulen, Bildungseinrichtungen oder Kammern sein.

Was wird gefördert?

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Gefördert werden organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland in Form von beruflichen Praktika, Ausbildungsabschnitten und Weiterbildungsmaßnahmen. Zielgruppe des Programms sind Lernende in nicht-tertiären beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen und Bildungspersonal im Bereich der beruflichen Bildung. Lernende sind bspw. Auszubildende, Berufsschüler/innen, Berufsfachschüler/innen, Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. zum Meister/zur Meisterin, Staatlich geprüften Techniker/Technikerin) und Absolvent/innen der genannten Bildungsgänge bis zwölf Monate nach Abschluss. Zum Bildungspersonal gehören bspw. Ausbilder/innen, Lehrkräfte, Berufsberater/innen, Leiter/innen von Ausbildungseinrichtungen sowie Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die berufliche Orientierung zuständig sind.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Gefördert werden strategische Partnerschaften. Das sind transnationale Projekte, die auf den Transfer, die Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovationen und bewährten Verfahren abzielen. Zielgruppen sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die im weitesten Sinn in der beruflichen Bildung tätig sind, u. a. Unternehmen, Kammern, Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Institutionen des Bundes, der Länder oder Gemeinden sowie Forschungszentren und -einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Europäische Kommission aus Mitteln der Europäischen Union

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)
- Webseiten des Programms [Erasmus+](#)

Erasmus+ Erwachsenenbildung

Ziel der Förderung ist zum einen die Erweiterung internationaler Praxiserfahrungen von Beschäftigten der Erwachsenenbildung. Zum anderen werden strategische Partnerschaften gefördert, welche Einrichtungen – die im Bereich der Erwachsenenbildung im weitesten Sinne tätig sind – die Möglichkeit bieten, in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen u.a. im Bereich der Erwachsenenbildung voranzubringen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die einen juristischen Status haben. Dies können z. B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Unternehmen oder Behörden sein.

Was wird gefördert?

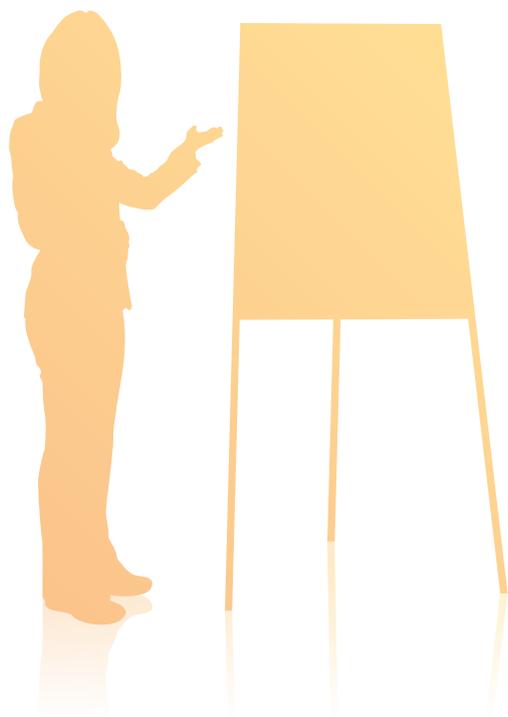
Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Gefördert werden organisierte Lehr- oder Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Bildungspersonal. Mobilitätsprojekte können Fortbildungskurse, Job-Shadowings oder auch Aufenthalte bei Partnern zu Lehrzwecken beinhalten. Die Projekte werden von Einrichtungen der Erwachsenenbildung organisiert. Zum Bildungspersonal zählen Beschäftigte in der Planung und Vermittlung von Lehr- und Lernprozessen in der Erwachsenenbildung.



Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Gefördert werden strategische Partnerschaften. Dies sind transnationale Projekte, die auf den Transfer, die Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovation und bewährten Verfahren abzielen. Zielgruppen sind alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die im weitesten Sinn in der Erwachsenenbildung tätig sind, u. a. Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Hochschulen und Nichtregierungsorganisationen.



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Europäische Kommission aus Mitteln der Europäischen Union

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung \(NA beim BIBB\)](#)
- Webseiten des Programms [Erasmus+](#)

Erasmus+ Hochschulbildung

Ziel der Förderung ist es, die Modernisierung, Internationalisierung und qualitative Verbesserung des Hochschulbereichs in Europa weiter voranzutreiben und die internationalen Kompetenzen, die persönliche Entwicklung und die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu stärken sowie die Attraktivität der EU als Studien- und Wissenschaftsstandort zu steigern. Durch das Programm sollen außerdem die Ziele der europäischen Bildungsagenden unterstützt und zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschulbildung in Drittländern beigetragen werden.

Wer wird gefördert?

Erasmus+ im Hochschulbereich fördert Studierende, Hochschulen, Hochschulpersonal und Partner aus dem nicht-akademischen Bereich. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendverbänden unterstützt. Mobilitätsmaßnahmen können von einzelnen Hochschulen oder von Mobilitätskonsortien beantragt werden.

Was wird gefördert?

Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen

Gefördert werden können Studienaufenthalte an Partnerhochschulen im europäischen Ausland und Praktika bei Unternehmen oder Organisationen im europäischen Ausland von bis zu zwölf Monaten. Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies ab 2015 mit einem zinsgünstigen Bankdarlehen tun. Für das Hochschulpersonal können Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, Aufenthalte ausländischen Unternehmenspersonals an deutschen Hochschulen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an europäischen Hochschulen und Unternehmen gefördert werden. Seit 2015 wird neben der Mobilität von Einzelpersonen innerhalb Europas („mit Programmländern“) auch die Mobilität außerhalb Europas („mit Partnerländern“) gefördert.

Leitaktion 2: Partnerschaften und Kooperationsprojekte

Gefördert werden die Internationalisierung von europäischen Hochschulen im Rahmen von strategischen Partnerschaften und Wissensallianzen sowie die Netzwerkbildung und gemeinsame Projekte zum Kapazitätsaufbau in europäischen Nachbarschaftsregionen und weltweit internationalen Partnerschaften. Die multilateralen europäischen Partnerschaften sind zwischen Hochschulen und Partnern aus dem nicht-akademischen Bereich möglich und tragen zur weiteren Internationalisierung und Öffnung der Hochschulen bei.

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformprozesse

Unterstützt werden bildungspolitische Reformprozesse in Europa und über die Grenzen Europas hinaus. Für den Hochschulbereich lassen sich drei übergeordnete Förderziele ableiten: die Unterstützung des Bologna-Prozesses, die Initiierung von bildungsbereichsübergreifenden Kooperationen sowie der Politikdialog mit Drittländern, Stakeholdern und internationalen Organisationen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Europäische Kommission aus Mitteln der Europäischen Union

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Deutschen Akademischen Austauschdienstes \(DAAD\)](#)
- Webseiten des Programms [Erasmus+](#)

ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Ziel des ESF-Bundesprogramms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ ist es, junge Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren oder ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt in Kooperationsverbänden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit.

Wer wird gefördert?

Folgende Zielgruppen sollen durch die Projekte im Rahmen der Richtlinie erreicht werden:

- Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren – deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen (z. B. Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Qualifikation, Migrationshintergrund) erschwert ist und – die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden.
- Personen, die noch keinen verfestigten Aufenthalt, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben (Asylbewerber/innen und Flüchtlinge).

Was wird gefördert?

Deutschlandweit werden 128 Projektverbände mit rund 500 Teilprojekten gefördert. Mit dem Programm werden Projektvorhaben in drei Handlungsschwerpunkten unterstützt:

Integration statt Ausgrenzung (IsA)

für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren (55 Projekte)

Maßnahmen zur Integration in Arbeit oder Ausbildung oder zur (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses sowie ergänzend dazu Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zu Arbeit oder Ausbildung. 22 der geförderten IsA-Projekte zielen auf die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürgern in besonders betroffenen Kommunen ab.

Integration durch Austausch (IdA)

mit Schwerpunkt transnationale Mobilität für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren (32 Projekte)

Im Handlungsschwerpunkt IdA werden die Teilnehmenden für zwei bis sechs Monate im Rahmen eines Auslandsaufenthalts mit betrieblichen Trainings ins europäische Ausland entsendet. Der Aufenthalt ist eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung in Deutschland.

Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen (IvAF)

für die Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Altersbeschränkung (41 Projekte)

Neben teilnehmerbezogenen Maßnahmen werden für Betriebe und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie für sonstige Stellen, die mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen arbeiten, Aktivitäten umgesetzt, die darauf abzielen, den Zugang der Zielgruppe zu Arbeit und Ausbildung strukturell zu verbessern. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit erfolgen bundesweit einheitliche Schulungen für Jobcenter und Agenturen für Arbeit zur aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation von Flüchtlingen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [ESF-Integrationsrichtlinie Bund](#)
- Interessenten wenden sich bitte an die regionalen Jobcenter, die Agenturen für Arbeit oder an die Projektträger.
[Übersicht der Projektträger](#)

Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern

Ziel der Förderung ist es, den Aufbau nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu fördern sowie die Aufstiegs- und Karrierechancen von Frauen in Unternehmen zu verbessern, ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und die Aktivitäten der Sozialpartner und Betriebsparteien hierbei zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Sozialpartner, Tarifparteien sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte auf der Grundlage einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung bzw. einer Interessenbekundung der Sozialpartner oder Betriebsparteien zur Förderung der Gleichstellung zu den fünf Programmschwerpunkten:

- Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, insbesondere durch Qualifizierung von Schlüsselpersonen und Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere, Frauen, An- und Ungelernte sowie Beschäftigte mit Migrationshintergrund,
- Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU, Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU,

- Initiierung von Branchendialogen z.B. zur Entwicklung von Branchenstandards,
- Stärkung der Handlungskompetenzen betrieblicher Akteure im Hinblick auf Chancengleichheit,
- Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanung.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für die Höchstdauer von drei Jahren. Die maximale Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Vorhaben, die sich an mittlere und/oder kleine Unternehmen richten, kann sich die Zuschusshöhe auf bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erhöhen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Europäischen Sozialfonds für Deutschland](#)
- Webseiten der [Initiative Fachkräfte sichern](#)



Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), IQ Netzwerk Brandenburg

Ziel des Programms ist es, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte zu verbessern. Ein erhebliches Interesse besteht darin, dass Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen häufiger in bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Wer wird gefördert?

Das IQ Netzwerk Brandenburg ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Zum Landesnetzwerk Brandenburg gehören verschiedene Teilprojekte mit unterschiedlichen Zielgruppen und Aufgaben. Grundsätzlich haben Flüchtlinge auch Zugang zu den Angeboten des IQ Netzwerks Brandenburg.

Was wird gefördert?

Schwerpunktaufgaben des IQ Netzwerks sind:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen,
- Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung,
- Kompetenzfeststellung für Personen ohne formale Berufsabschlüsse,
- interkulturelle Öffnung in Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte,
- Beratung für Arbeitgeber und Kammern zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften,
- Qualifizierung von Selbstständigen mit Migrationsgeschichte,
- Niedrigschwellige Information über die Möglichkeit der Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland,
- Fortbildungen zum Arbeitsmarkt für Beschäftigte in der Migrationssozialarbeit.



WEITERE INFOS

Fördermittelgeber und Kooperationspartner:

Das IQ Netzwerk Brandenburg wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten [IQ Netzwerk Brandenburg](#)
- Webseiten des Bundesprogramms [Integration durch Qualifizierung \(IQ\)](#)

Förderprogramm „Weiterbildung“ im Güterkraftverkehr

Ziel der Förderung ist es, einem Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen dauerhaft entgegenzuwirken.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (Gesamtgewicht mindestens zwölf Tonnen) sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen.

Beispiele für förderfähige allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen:

- Vorbereitungslehrgang zum Erwerb der fachlichen Eignung Güterkraftverkehr,
- Vorbereitungslehrgang auf die externe Prüfung zum/zur Berufskraftfahrer/in,
- Weiterbildungen im Bereich Fahrsicherheit und Ökonomie,
- Weiterbildungen für bestimmte Transportarten,
- Sprachkurse,
- Kommunikations- und Verhaltenstrainings,
- Aufstiegsfortbildungen im Bereich des Güterkraftverkehrs.



Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung von Ausbildungsnormen, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind, sind nicht förderfähig. Ebenso werden Online-Kurse nicht gefördert (Präsenzpflicht).

Als zuwendungsfähige Kosten werden je schweres Nutzfahrzeug höchstens 1.500 Euro anerkannt. Die Förderhöhe beträgt bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 60 % und bei anderen Antragstellern 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamtes für Güterverkehr \(BAG\)](#)

Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums (Aufstiegsstipendium)

Ziel der Förderung ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen und berufserfahrenen sowie besonders engagierten und talentierten Fachkräften die Möglichkeit zur weiteren beruflichen Entwicklung im Rahmen eines ersten Hochschulstudiums zu bieten.

Wer wird gefördert?

- Bewerberinnen und Bewerber
- mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung,
 - mit einer anschließenden Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung und vor Studienbeginn,
 - mit einem Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf u.a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung (Gesamtergebnis mindestens Note 1,9 oder 87 Punkte und mehr) oder die aufgrund eines begründeten Vorschlags des Betriebs in Frage kommen und
 - ohne Hochschulabschluss.

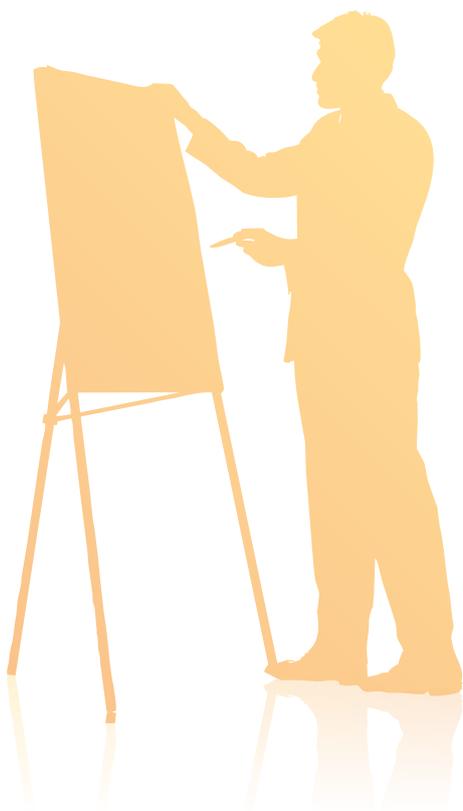
Für bereits Studierende ist eine Bewerbung bis zur Beendigung des zweiten Studienseesters möglich.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 735 Euro plus 80 Euro Büchergeld und ggf. Betreuungspauschale für eigene Kinder unter zehn Jahren in Höhe von 130 Euro. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang erhalten jährlich 2.400 Euro. Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

Nach der Stipendienzusage ist maximal ein Jahr Zeit, um mit dem Studium zu beginnen.



WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung \(SBB\)](#)

Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt

Ziel der Förderung ist die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses und die Qualifizierung des Personals in der Binnenschifffahrt. Auf diesem Wege soll zu einer Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit im Schiffsverkehr beigetragen werden. Insbesondere wirtschaftliche, sozialpolitische und umweltschützende Zwecke stehen dabei im Vordergrund.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Binnenschifffahrtsunternehmen mit eigenen, gemieteten, gepachteten oder geleasten Binnenschiffen mit Sitz in Deutschland.

Darüber hinaus können auch Ausbildungsvereine der Binnenschifffahrt gefördert werden, die Ausbildungsplätze im Rahmen eines Ausbildungsverbundes mit Kooperationspartnern aus der Binnenschifffahrt einrichten.

Förderbare Weiterbildungsmaßnahmen sollten insbesondere

- Kenntnisse für den Betrieb eines Binnenschiffes,
- Kenntnisse über den kaufmännischen Betrieb eines Binnenschifffahrtsunternehmens und
- Kenntnisse in der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung sowie
- spezielle Kenntnisse für eine in der Binnenschifffahrt zu verwendende Qualifikation vermitteln.

Was wird gefördert?

Gefördert wird zum einen die Ausbildung zur Binnenschifferin/zum Binnenschiffer und zur Hafenschifferin/zum Hafenschiffer. Zum anderen werden Zuwendungen zu Weiterbildungen gewährt.

Die Ausbildungsförderung sowie die Zuwendungen zu Weiterbildungen betragen

- 50 % bei großen Unternehmen,
- 60 % bei mittleren Unternehmen,
- 70 % bei kleinen Unternehmen,
- bei Ausbildungen maximal 30.000 Euro für die Dauer der gesamten 36-monatigen Ausbildungszeit,
- bei Weiterbildungen höchstens 2.000 Euro je Weiterbildungsteilnehmer/in pro Kalenderjahr, wenn die Maßnahmekosten 300 Euro nicht unterschreiten.

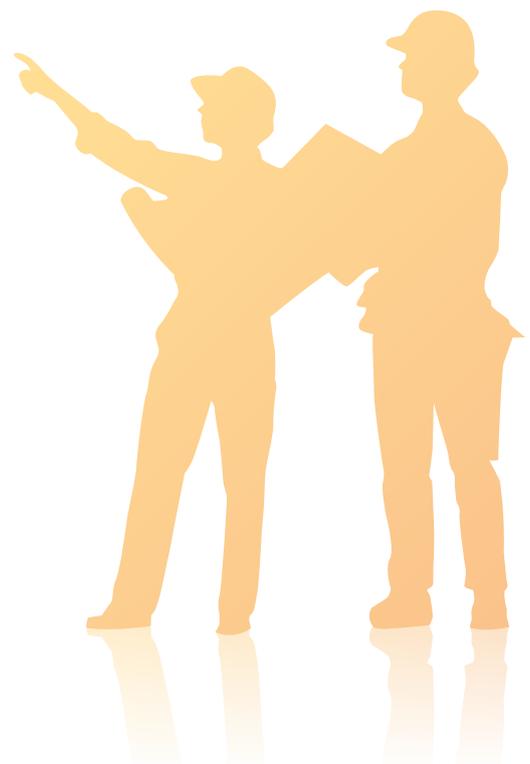
WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes \(WSV\)](#)



Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Bildungsgutschein)

Ziel der Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer/innen ist es, die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung wird in Form eines Bildungsgutscheines bescheinigt.

Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an Arbeitsuchende, Arbeitslose und ausgewählte Beschäftigte, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um

- sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern,
- eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder
- einen bisher fehlenden Berufsabschluss zu erwerben.

Was wird gefördert?

Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung sollte die Chancen zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessern. Nach ausführlicher Beratung durch die Agentur für Arbeit wird entschieden, welche Wege zur beruflichen Eingliederung führen können und ob eine Qualifizierung dafür notwendig ist.

Die Auswahl eines Weiterbildungsträgers liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden. Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein.



Neben den Kosten der Weiterbildung können u. a. auch Fahrtkosten, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung und Kosten für die Betreuung von Kindern übernommen werden.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliche Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der Bundesagentur für Arbeit (Startseite > Privatpersonen > Karriere und Weiterbildung > Finanzielle Fördermöglichkeiten)
- Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und Jobcenter (Startseite > Finden Sie Ihre Dienststelle)
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen 0800 - 455 55 00

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Bildungsscheck Brandenburg

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Land Brandenburg sowie die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen. Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten, insbesondere von Geringqualifizierten, Älteren, atypisch Beschäftigten, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund, soll erhöht werden.

Wer wird gefördert?

Eine Förderung können Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg erhalten. Nicht gefördert werden können hingegen unbefristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Ausgaben für arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen auf Grundlage eines individuellen Bildungsziels. Die Weiterbildungskosten inklusive Prüfungsgebühren müssen mehr als 1.000 Euro betragen.

Eine Weiterbildungsmaßnahme kann mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal 3.000 Euro pro Antrag bezuschusst werden. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50 %.

Eine Förderung ist einmal im Kalenderjahr möglich, entscheidend ist der Beginn der Weiterbildungsmaßnahme.

Die Beantragung des Bildungsschecks erfolgt online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).



Nach der Antragstellung bei der ILB ist eine verbindliche Anmeldung, der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages oder die Teilnahme an der Weiterbildung förderungschädlich möglich. In diesen Fällen liegt jedoch das Risiko bei den Antragstellenden, die Förderung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten. Erst mit dem Erhalt und der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides stehen die Höhe der Förderung und deren Bedingungen fest.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: über das Weiterbildungstelefon 0331 - 70 44 57-22 von Weiterbildung Brandenburg oder das zuständige Regionalbüro für Fachkräftesicherung im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Innovative, modellhafte Weiterbildungskonzepte

Ziel der Förderung ist die Entwicklung innovativer, modellhafter Weiterbildungskonzepte im Hinblick auf aktuelle Bedarfe im Umfeld der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung.

Wer wird gefördert?

Eine Förderung können folgende Zuwendungsempfänger erhalten:

- Unternehmen, die in Brandenburg eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 Abgabenordnung unterhalten,
- rechtsfähige Vereine sowie Dachverbände mit Vereinssitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg,
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Sitz oder Außenstelle im Land Brandenburg sowie
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz oder einer Außenstelle in Brandenburg.
- Zuwendungsempfänger kann auch ein mit der Beantragung, Organisation und Durchführung der Maßnahme beauftragter Dritter sein, der nicht im Land Brandenburg ansässig sein muss.

Öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fortbildungseinrichtungen des Bundes und der Bundesländer können keine Zuwendungsempfänger sein.

An den jeweiligen Maßnahmen müssen neben dem Zuwendungsempfänger mindestens zwei Kooperationspartner mitwirken, bei einem beauftragten Dritten mindestens drei Kooperationspartner. Kooperationspartner können die genannten Zuwendungsempfänger sein. Fortbildungseinrichtungen des Bun-

des und der Bundesländer sowie öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg können ebenfalls Kooperationspartner sein – ihre Ausgaben sind jedoch nicht förderfähig.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Entwicklung innovativer modellhafter Weiterbildungskonzepte. Es werden zweimal im Jahr thematische Aufrufe zur Antragseinreichung (Call for Proposals) erfolgen. Die Erprobung von Weiterbildungskonzepten ist nicht Gegenstand der Förderung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Es ist eine Förderung von bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben mit bis zu 80.000 Euro pro Jahr und Vorhaben möglich. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Abweichung zulässig. Die Mindestdauer der Maßnahmen beträgt ein halbes Jahr, die Mindestförderhöhe beträgt 30.000 Euro. Der Eigenanteil von mindestens 10 % kann gemeinsam von den an der Maßnahme Beteiligten oder Dritten erbracht werden.

Eine Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist entsprechend der Aufrufe an bis zu zwei Stichtagen pro Kalenderjahr möglich. Die Bekanntmachung der Aufrufe und Stichtage erfolgt über das Internetportal der ILB.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: über das [Weiterbildungstelefon 0331 - 70 44 57-22](#) von Weiterbildung Brandenburg oder das zuständige [Regionalbüro für Fachkräftesicherung im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg](#)

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Weiterbildung in Unternehmen

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Land Brandenburg sowie die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen. Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung, insbesondere von Geringqualifizierten, Älteren, atypisch Beschäftigten, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund, soll erhöht werden.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg, die ihre Beschäftigten weiterbilden möchten und in diesen Unternehmen tätige Betriebsinhaber/innen sowie
- Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen, die im Land Brandenburg einkommenssteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifikationsbedarfe.

Pro Antrag können maximal zehn verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Weiterbildungsmaßnahme ist nicht begrenzt.

Es werden bis zu 50 % der anfallenden Kurs- und Prüfungsgebühren übernommen. Die Mindestförderhöhe pro Antrag beträgt 500 Euro. Bezuschusst werden bis zu 3.000 Euro pro Teilnehmendem und Antrag. Eine Förderung ist einmal im Kalenderjahr möglich, entscheidend ist der Beginn der (ersten) Weiterbildungsmaßnahme.

Die Beantragung der Förderung erfolgt online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Nach der Antragstellung bei der ILB ist eine verbindliche Anmeldung, der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages oder die Teilnahme an der Weiterbildung förderunschädlich möglich. In diesen Fällen liegt jedoch das Risiko bei den Antragstellenden, die Förderung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten. Erst mit dem Erhalt und der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides stehen die Höhe der Förderung und deren Bedingungen fest.

Im Rahmen des Brandenburger Servicepakets für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen können bei Vorliegen einer erheblichen arbeitspolitischen Bedeutung für das Land Brandenburg darüber hinaus Fördergelder für Weiterbildungsmaßnahmen gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses ist nach der Größe des Unternehmens gestaffelt. Vor Antragstellung ist die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Koordination für Ansiedlung und Erweiterung zu kontaktieren.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: [über das Weiterbildungsstelefon 0331 - 70 44 57-22 von Weiterbildung Brandenburg](#) oder [das zuständige Regionalbüro für Fachkräftesicherung im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg](#)
- Koordination für Ansiedlung und Erweiterung, Tel. 0331 - 70 44 57-2914

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg: Weiterbildung in Vereinen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Land Brandenburg sowie die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen. Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung, insbesondere von Geringqualifizierten, Älteren, atypisch Beschäftigten, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund, soll erhöht werden. Auch über die ehrenamtliche Tätigkeit können Kompetenzen erschlossen werden, die der Steigerung der individuellen Erwerbsfähigkeit dienen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- rechtsfähige Vereine mit Sitz oder Außenstelle im Land Brandenburg, die ihre haupt- und ehrenamtlich Tätigen weiterbilden möchten,
- öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg, die ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie beim Träger tätigen Betriebsinhaber/innen weiterbilden möchten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der tätigkeitsbezogenen fachlichen und sozialen Handlungskompetenzen im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit in rechtsfähigen Vereinen,
- berufliche bzw. fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter Qualifikationsbedarfe von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Es werden 50 % bis maximal 70 % der anfallenden Kurs- und Prüfungsgebühren übernommen (abhängig von der Größe des Vereins bzw. des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe). Bei Vereinen ohne wirtschaftliche Tätigkeit beträgt die Förderung 90 %. Die Mindestförderhöhe pro Antrag beträgt 500 Euro. Bezuschusst werden bis zu 3.000 Euro pro Teilnehmendem und Antrag zu den Ausgaben der Kurs- und Prüfungsgebühren. Eine Förderung ist einmal pro Kalenderjahr möglich, entscheidend ist der Beginn der (ersten) Weiterbildungsmaßnahme.

Pro Antrag können maximal zehn verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen beantragt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Weiterbildungsmaßnahme ist nicht begrenzt.

Die Beantragung der Förderung erfolgt online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Nach der Antragstellung bei der ILB ist eine verbindliche Anmeldung, der Abschluss eines Weiterbildungsvertrages oder die Teilnahme an der Weiterbildung förderungsfördernd möglich. In diesen Fällen liegt jedoch das Risiko bei den Antragstellenden, die Förderung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten. Erst mit dem Erhalt und der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides stehen die Höhe der Förderung und deren Bedingungen fest.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten: [über das Weiterbildungstelefon 0331 - 70 44 57-22 von Weiterbildung Brandenburg](#) oder das [zuständige Regionalbüro für Fachkräftesicherung im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg](#)

Förderung unternehmerischen Know-hows

Ziel der Förderung ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen oder wiederherzustellen sowie Arbeitsplätze zu sichern.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der Europäischen Union mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

Gefördert werden KMU je nach Unternehmensalter oder -situation in drei Modulen:

- junge neu gegründete Unternehmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung (Jungunternehmen),
- bereits länger am Markt bestehende Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen) sowie
- Unternehmen in Schwierigkeiten.

Was wird gefördert?

Jungunternehmen und Bestandsunternehmen werden im Rahmen allgemeiner Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie durch spezielle Beratungen gefördert. Spezielle Beratungsschwerpunkte können z. B. die Unternehmensführung für Frauen und Migrant/innen, die Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter/innen mit Behinderung oder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

Unternehmen in Schwierigkeiten werden im Rahmen einer Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer weiteren Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung unterstützt.

Eine Förderung erfolgt für konzeptionelle Beratungen. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor Antragstellung ein kostenloses Gespräch mit einem regionalen Ansprechpartner führen. Bestandsunternehmen ist ein solches Gespräch freigestellt. Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den in Rechnung gestellten Beratungskosten und dem Standort der beratenen Betriebsstätte. Die Förderung beträgt für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und ohne Region Leipzig) 80 %, für Region Lüneburg 60 % und in den alten Bundesländern 50 %. Für Unternehmen in Schwierigkeiten beträgt die Förderung bundesweit 90 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen für Jungunternehmen 4.000 Euro und für Bestandsunternehmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten 3.000 Euro. Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)

Förderung von Offenen Bildungsmaterialien (Open Educational Resources – OERinfo)

Ziel der Förderung ist es, den Aufbau von Kompetenzen zur Nutzung, Erstellung und Verbreitung von „Open Educational Resources“ (OER) zu unterstützen und so die mit OER verbundenen Potenziale sichtbar zu machen und zu einer breiten Verankerung in Deutschland beizutragen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der praktischen Umsetzung ohne Forschungsanteil. Die zu fördernden Maßnahmen sollen an die Ergebnisse vorangehender und aktueller Förderaktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Thema OER anknüpfen. Die differenzierten Anforderungen der einzelnen Bildungsbereiche sind bei der Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Zum einen wird eine Informationsstelle als Einzelvorhaben gefördert. Sie soll:

- als Informationsquelle zu OER für alle und insbesondere auch für neue potenzielle Zielgruppen dienen und damit zur breiten Sichtbarmachung des Themas in Deutschland beitragen sowie
- den Austausch zwischen Stakeholdern, Interessengruppen und OER-Initiativen unterstützen.

Zum anderen werden Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung als Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert. Ziel der Maßnahmen ist der Kompetenzaufbau zum Thema OER innerhalb von Organisationen bzw. Institutionen oder Einrichtungen, die mit der Fort- und Weiterbildung von Bildungspersonal befasst sind. Gefördert werden Maßnahmen, mit denen diese Organisationen bzw. Institutionen oder Einrichtungen:

- aktiv für das Thema OER und seine Potenziale sensibilisiert werden und
- dabei unterstützt werden – insbesondere bei ihrem Bildungs- bzw. Beratungspersonal – die notwendigen Kompetenzen aufzubauen, um relevante Kenntnisse und Kompetenzen zur Nutzung von OER an deren jeweilige Zielgruppen weiterzuvermitteln.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 % anteilsfinanziert werden können. Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Für die Antragstellung berücksichtigen Sie bitte die vom BMBF bekanntgegebenen Antragszeiträume.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Informationsstelle OER](#)
- Webseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)

Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen

Ziel der Förderung ist es, neue selbstständige Arbeit im Land Brandenburg zu schaffen, um somit mittelfristig Arbeitsplatzeffekte zu erzielen. Dabei soll ein Schwerpunkt der Förderung auf die Qualität und jeweilige Spezifik von Gründungsberatung sowie auf die Nachhaltigkeit der neu gegründeten Unternehmen (KMU) gelegt werden. Neben einem Beratungsangebot sind spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, junge Leute und Hochschulen vorgesehen. Frauen sollen eine besondere Unterstützung erfahren.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- regionale Lotsendienste, die erwerbslose oder beschäftigte Gründungswillige bei einer Existenzgründung in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützen,
- ein Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, der durch zielgruppenspezifische Angebote gründungswillige Migrant/innen bei einer Existenzgründung unterstützt,
- Gründungsservices an Hochschulen, die Studierende und Alumni – die ihr Studium an einer staatlichen Hochschule im Land Brandenburg innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen haben – sowie akademisches Personal, das an einer Hochschule beschäftigt ist, bei einer Existenzgründung unterstützen,
- Gründungswerkstätten für junge Leute, die junge Gründungswillige – die nicht älter als 30 Jahre sind und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben – mittels zielgruppenspezifischer Angebote unterstützen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die:

- Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase sowie die Organisation von Development-Centern,
- individuellen spezifischen Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase, Vermittlung externer Leistungserbringer,
- Begleitung von bereits in der Vorgründungsphase betreuten Existenzgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase,
- Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Entwicklung des Unternehmergeists an Hochschulen sowie zum Finden und Entwickeln von Gründungsideen, die sich an Studierende oder das akademische Personal der Hochschule wenden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie (MASGF) und Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- vertiefende fachliche Beratung zur Förderung: [Team Integration in Arbeit im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg, Tel. 0331 - 70 44 57-2922](#)

Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben

Ziel der Förderung ist die Unterstützung ehemaliger Langzeitarbeitsloser durch sozialpädagogische Begleitung und fachliche Anleitung im Sozialbetrieb, um eine nachhaltige Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. So wird ein Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Bekämpfung von Armut im Land Brandenburg geleistet.

Wer wird gefördert?

Eine Förderung können Sozialbetriebe erhalten, die ehemalige Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen marktnah sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Sie erwirtschaften mithilfe der eingestellten ehemaligen Langzeitarbeitslosen am Markt selbstständig ihre Kosten, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen erstellen und verkaufen. Dabei kann es sich um juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften handeln.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Personalausgaben von Sozialbetrieben für sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung der in den Sozialbetrieben sozialversicherungspflichtig beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen. Die ehemaligen Langzeitarbeitslosen müssen beim Eintritt in die Maßnahme ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben.

Für Sozialbetriebe ergeben sich folgende Aufgaben:

- Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen,
- Organisation von Betreuungs- und Trainingsmöglichkeiten im Rahmen des Wirtschaftsbetriebes,
- Einbindung in die Herstellungsprozesse von marktfähigen Produkten und/oder Dienstleistungen,
- Beseitigung beziehungsweise Reduzierung von individuellen Vermittlungshemmnissen sowie Unterstützung bei der Integration in den regulären Arbeitsmarkt.

Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung und der fachlichen Anleitung sind u. a.:

- Eignungs-/Kompetenzfeststellung der einzustellenden Langzeitarbeitslosen,
- fachliche Anleitung in den Arbeitsprozessen und Vermittlung von Kenntnissen zu verschiedenen Arbeitsabläufen,
- Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit

in den Arbeitsprozessen sowie Planung und Begleitung von Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation außerhalb der Arbeitsprozesse,

- Entwicklung des Sozial- und Arbeitsverhaltens und Hilfestellung bei persönlichen, integrationshinderlichen Problemlagen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Kinderbetreuungsangebote),
- Bewerbungsunterstützung und Vermittlung in reguläre Beschäftigung.

Für jeden im Rahmen der Förderung betreuten und angeleiteten, sozialversicherungspflichtig beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen werden über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten anteilige Personalausgaben in Höhe von 0,2 Vollzeitäquivalenten für sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung gefördert. Eine Förderung der Personalausgaben für die Betreuer/innen und Anleiter/innen erfolgt für die Dauer von maximal 36 Monaten.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Förderung: [Team Integration in Arbeit im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg](#), Tel. 0331 - 70 44 57-2923

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Ziel der Förderung ist es, den in einzelnen Bereichen und Regionen stattfindenden Strukturwandel durch geeignete, den Erfordernissen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und damit dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Wer wird gefördert?

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Berufsrückkehrende und Wiedereinsteiger, bei denen eine Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern.

Was wird gefördert?

Das Sonderprogramm der Agentur für Arbeit IFlaS wird dazu genutzt, Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen zu ermöglichen und Berufsrückkehrer/innen bzw. Wiedereinsteiger/innen die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Für Geringqualifizierte können ausschließlich Qualifizierungsziele gefördert werden, die auf anerkannte Berufsabschlüsse ausgerichtet sind und für die in der jeweiligen Region ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Für Berufsrückkehrer/innen bzw. Wiedereinsteiger/innen können zur Unterstützung der Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auch andere Qualifizierungsziele z. B. im Bereich der Anpassungsqualifizierung gefördert werden. Neben den Kosten der Weiterbildung können u. a. auch Fahrtkosten,



Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung und Verpflegung und Kosten für die Betreuung von Kindern übernommen werden.

Nach ausführlicher Beratung durch die Agentur für Arbeit wird entschieden, welche Wege zur beruflichen Eingliederung führen können und ob eine Qualifizierung dafür notwendig ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung wird in Form eines Bildungsgutscheines bescheinigt.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliche Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der Bundesagentur für Arbeit
(Startseite > Privatpersonen > Karriere und Weiterbildung > Finanzielle Fördermöglichkeiten)
- Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit
(Startseite > Finden Sie Ihre Dienststelle)
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen 0800 - 455 55 00

Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften

Ziel der Förderung ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Brandenburg zu leisten. Hierzu sollen die Beschäftigungsfähigkeit sowie die soziale Situation der Teilnehmenden verbessert werden. Dabei soll auch die Situation von in Familienbedarfsgemeinschaften lebenden Kindern verbessert werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg, die darauf ausgerichtet sind, die Projektteilnehmer/innen schrittweise an Arbeit heranzuführen, in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren und die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken.

Projektteilnehmende sind Langzeitarbeitslose, die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) zugeordnet werden können und Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren, in denen kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Gefördert wird die Kombination einer intensiven Einzelbetreuung durch Integrationsbegleiter/innen (sozialpädagogische Begleitung) mit bedarfsorientier-



ten Unterstützungsmodulen. Die Unterstützungsmodule sollen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden beitragen und auf eine Integration in Erwerbstätigkeit vorbereiten und/oder die soziale Situation der Teilnehmenden verbessern oder das Zusammenleben in den Familienbedarfsgemeinschaften stärken und festigen. Die Begleitung kann auch nach einem erfolgreichen Übergang in Erwerbstätigkeit oder in Bildung als Nachbetreuung weitergeführt werden.

Der Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kann bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen, maximal jedoch 5.000 Euro pro Teilnehmendem. Die notwendige Kofinanzierung der ESF-Mittel erfolgt aus Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- Vertiefende fachliche Beratung zur Förderung: [Team Integration in Arbeit im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg, Tel. 0331 - 70 44 57-17 sowie -2924](#)

JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden (Teil B)

Aus- und Weiterbildung in der „Wirtschaft 4.0“ (3. Förderrunde)

Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung der dualen Ausbildung zu einem Schlüsselprozess für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Blick auf die tiefgreifenden technologischen Veränderungen und Herausforderungen im Kontext der „Wirtschaft 4.0“. Durch geeignete Unterstützungsstrukturen sollen KMU befähigt werden, den personellen Anforderungen der zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung der Arbeitsprozesse möglichst frühzeitig begegnen zu können.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Gefördert werden regionale Projekte, die sich auf eine Branche oder einen Wirtschaftsbereich in einer Zielregion bzw. auf ein Wirtschaftscluster konzentrieren. Zielregionen sind in der Regel Gebietskörperschaften, wie z. B. Landkreise, große kreisfreie Städte, Arbeitsagentur- oder Kammerbezirke.

Was wird gefördert?

Antragsteller/innen können eine Zuwendung zur Umsetzung ihres Projektkonzepts im Rahmen des Förderelements Aus- und Weiterbildung in der „Wirtschaft 4.0“ – Unterstützungsstrukturen für KMU im Anpassungsprozess der betrieblichen Ausbildung erhalten. Geförderte Projekte sollen Unterstützungsstrukturen entwickeln, die KMU hinsichtlich des Anpassungsprozesses ihrer betrieblichen Aus- und Weiterbildung beraten und begleiten und diese Strukturen zusätzlich in der Region verankern.

Das Aufgabenspektrum der Projekte beinhaltet z. B.:

- Identifikation der Unterstützungsbedarfe der KMU in Bezug auf die veränderten Anforderungen an die Ausbildung,
- Entwicklung und Erprobung geeigneter Beratungsangebote,
- Beratung in Bezug auf Neuerungen und Innovationen in Ausbildungsberufen bzw. neu in den Blick zu nehmende Ausbildungsberufe,
- Beratung in Bezug auf die Integration von Zusatzqualifizierungen in der dualen Ausbildung,
- Unterstützung bei der Besetzung offener Ausbildungsstellen und bei der Koordination von Verbundausbildung sowie Begleitung der Betriebe bei der konkreten Anpassung ihrer Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, vor allem in Bezug auf die spezifischen Anforderungen der Digitalisierung.

Gefördert werden Ausgabenpositionen, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind, in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung für eine Projektlaufzeit von bis zu 36 Monaten.

Hinweis: Eine Antragstellung im Rahmen dieser 3. Förderrunde ist nicht mehr möglich.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie Europäischer Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des Programms [JOBSTARTER plus](#)
- Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Tel. 0228 - 107-2909

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – Fördermaßnahme des Programms „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“

Ziel der Förderung ist eine verbesserte Koordinierung bei der Integration von zugewanderten Menschen in den Bildungsbereich durch die Bündelung lokaler Kräfte sowie das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure und die Einbeziehung der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, Ehrenamtsinitiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kammern und Unternehmens-Initiativen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Kreises einbezogen werden. Die Fördermaßnahme ist eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“.

Was wird gefördert?

Gefördert wird grundsätzlich eine Personalstelle bei der Kreisverwaltung, die als sogenannte/r kommunale Koordinator/in zum Einsatz kommt. Diese Fachkraft stellt die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure und die Transparenz der verfügbaren Bildungsangebote sicher.

Eine Verbesserung des Zugangs zum Bildungssystem, die Abstimmung von Bildungsangeboten aufeinander sowie eine datenbasierte Steuerung soll mit Hilfe der Bearbeitung folgender Aufgabenfelder durch die Koordinatorin bzw. den Koordinator geschaffen werden:

- kommunale Koordinierungsstrukturen und -gremien aufbauen und/oder bestehende Strukturen nutzen,
- relevante (Bildungs-)Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung identifizieren und einbinden,

- Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote herstellen und
- Entscheidungsinstanzen der Kommune beraten.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt und richten sich nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die projektbezogenen Ausgaben (Personal- und Reisekosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune sind mehrere Personalstellen sowie Reisemittel von bis zu 3.500 Euro pro Person und Jahr für den Besuch von beispielsweise Fachtagungen, Konferenzen und Schulungen im Rahmen des Programms zu beantragen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der Programmstelle „[Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement](#)“
- Webseiten des [DLR Projektträgers](#)
- Infotelefon des DLR Projektträgers 0228 - 382 10

Ländliche Berufsbildung

Ziele der Förderung sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Umsetzung von Anliegen der nachhaltigen Entwicklung.

Die zu fördernden Vorhaben dienen insbesondere:

- der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe,
- der Verbesserung des Risikomanagements,
- der Verbesserung von Kenntnissen über ressourcenschonende, standort- und klimaangepasste Landbewirtschaftungstechniken, Anbau- und Tierhaltungsverfahren,
- der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
- der Qualitätsproduktion und dem Qualitätsmanagement sowie
- der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Darüber hinaus tragen die Vorhaben zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Land- und Forstwirtschaft bei.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Bildungsanbieter mit nachgewiesener Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich. Zielgruppe der geförderten Vorhaben sind in der Land- und Forstwirtschaft im Land Brandenburg tätige Personen einschließlich Waldbewirtschafter/innen sowie Multiplikatoren.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Vorhaben der Berufsbildung sowie Exkursionen und der Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Bei den Vorhaben darf es sich nicht um Lehrgänge oder Praktika handeln, die Teile der normalen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung an land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Sekundar- oder höheren Bereiches sind.

An den Bildungsvorhaben mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden müssen mindestens sechs Personen der Zielgruppe teilnehmen. An Informationsvorhaben mit einer Mindestdauer von acht Unterrichtsstunden müssen mindestens 15 Personen der Zielgruppe teilnehmen. Die Förderung erfolgt für Bildungs- und Informationsvorhaben über Festbeträge von 95,20 Euro je Unterrichtsstunde bzw. 1.904 Euro je Informationsveranstaltung.

Für Exkursionen ist eine Mindestteilnehmerzahl von sechs und bei Betriebsbesuchen von vier Personen gefordert. Die Mindestdauer des fachlichen Teils beträgt jeweils vier Unterrichtsstunden. Die Dauer ist bei Exkursionen auf fünf Tage und bei Betriebsbesuchen auf drei Monate begrenzt. Der Fördersatz beträgt 85 % der förderfähigen Kosten.

Förderanträge sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) unter Berücksichtigung der Antragsfristen einzureichen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft \(MLUL\)](#)
- Webseiten des [Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums \(ELER\)](#)
- Webseiten für [potenzielle ELER-Antragsteller/innen mit Beispielen guter Praxis](#)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)

Ziel der Förderungen rund um die berufliche Wiedereingliederung und Rehabilitation ist es, Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, wieder ins Arbeitsleben einzugliedern oder ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, um damit die Teilhabe am Arbeitsleben auf Dauer zu sichern.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Menschen, die bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung beruflich eingegliedert werden sollen oder deren bestehende Eingliederung erhalten werden soll.

Eine Förderung muss in jedem Fall vorher bei der zuständigen Stelle beantragt werden. Die zuständigen Stellen sind u. a. die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und bei einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit die Unfallversicherungen bzw. Berufsgenossenschaften.

Was wird gefördert?

Die Förderung der Rehabilitanden ist individuell von deren persönlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten abhängig. Zudem kommt es darauf an, welcher Träger für die Förderung zuständig ist.

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen,
- berufliche Anpassung, Weiterbildung, Ausbildung oder Umschulung,
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen einer Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- Leistungen an Arbeitgeber zur Unterstützung der Beschäftigungsbereitschaft,
- Leistungen in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM),
- Gründungszuschuss bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit,
- Reha-Berater/in, Berufshelfer/in,
- Beratung sowie sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung,
- Übergangsgeld.



WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

die örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung, Deutsche Rentenversicherung, die Unfallversicherungen

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der Bundesagentur für Arbeit (Startseite > Privatpersonen > Menschen mit Behinderungen)
- Webseiten der Deutschen Rentenversicherung
- Webseiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Ziel der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist eine individuelle Förderung, die eine passgenaue Eingliederung unterstützt.

Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose.

Was wird gefördert?

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber:
Gegenstand der Förderung sind betriebliche Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, z. B. zur Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf den Zielberuf bzw. die Zieltätigkeit oder zur Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse. Die Dauer der Maßnahmen beträgt maximal sechs Wochen. Ein Rechtsanspruch auf eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber besteht nicht.

Maßnahmen bei einem Träger:
Gefördert werden Maßnahmen, die an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranführen; Vermittlungshemmnisse feststellen, verringern oder beseitigen; in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln; an eine selbstständige Tätigkeit heranführen oder eine

Beschäftigungsaufnahme stabilisieren. Ein Rechtsanspruch auf eine Maßnahme bei einem Träger besteht nicht.

Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung:
Gefördert werden Maßnahmen, welche die Unterstützung der Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung als Ziel haben. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende können einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Auswahl eines zugelassenen Trägers erhalten, der die Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet. Einen Rechtsanspruch auf diese Förderleistung haben Arbeitslose, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, mindestens sechs Wochen innerhalb einer Frist von drei Monaten arbeitslos und noch nicht vermittelt sind.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliche Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Bundesagentur für Arbeit](#) (Arbeitnehmer/innen: Startseite > Privatpersonen > Arbeitslos und Arbeit finden > Infos rund um finanzielle Leistungen > weitere finanzielle Hilfen > Neue berufliche Kenntnisse erwerben), (Arbeitgeber: Startseite > Unternehmen > Förderung von Beschäftigten > Förderung der Arbeitsaufnahme)
- Verzeichnis der [örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit](#) (Startseite > Finden Sie Ihre Dienststelle)
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen 0800 - 455 55 00

Modellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“

Ziel der Förderung ist es, Männern und Frauen unabhängig vom vorangehenden Status der Beschäftigung lebenslanges berufliches Lernen mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Sowohl Beschäftigte als auch Arbeitslose können auf diese Weise unabhängig von staatlichen Förderinstrumenten ihre Berufslaufbahn individuell an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes anpassen und eine Qualifizierung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in absolvieren.

Wer wird gefördert?

Kitas und Fachschulen bzw. -akademien, die berufserfahrenen Menschen einen erwachsenengerechten und geschlechtersensiblen Quereinstieg in den Beruf des Erziehers/der Erzieherin ermöglichen.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms sollen Kitas und Fachschulen bzw. -akademien eine die Kitatätigkeit begleitende, vergütete Teilzeit-Ausbildung weiterentwickeln und umsetzen. Die Ausbildung soll den besonderen Bedürfnissen berufserfahrener Erwachsener gerecht werden und sie binnen drei Jahren zu vollqualifizierten staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern ausbilden.

Teilnehmende Quereinsteigende erhalten eine Vergütung in Höhe von 1.250 Euro. Für die Vergütung gibt es für die Projektträger einen Zuschuss von bis zu



900 Euro im ersten und bis zu 450 Euro im zweiten Jahr, wenn die Teilzeit-Fachschüler/innen nicht auf den Personalkostenschlüssel der Kita angerechnet werden können.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben \(BAFzA\)](#)
- Webseite „[Chance Quereinstieg](#)“, Beratungstelefon 030 - 50 10 10-939

Perspektive Wiedereinstieg

Das Modellprogramm Perspektive Wiedereinstieg unterstützt Frauen und Männer nach einer mehrjährigen familienbedingten Auszeit dabei, den Wiedereinstieg in eine möglichst existenzsichernde und qualifikationsadäquate Beschäftigung zu meistern. Das Modellprogramm ist Teil des Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg und wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Wer wird gefördert?

Frauen und Männer, die nach der Geburt eines Kindes oder der Betreuung eines Pflegefalls in der Familie wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten, können an den Unterstützungsangeboten im Rahmen des Modellprojektes teilhaben.

Was wird gefördert?

Im Mittelpunkt des Modellprogramms stehen Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Wiedereinsteiger/innen an bundesweit 23 Standorten. Kontakte zu Unternehmen dienen dazu, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Potenziale von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern zu informieren.

Ein weiterer Baustein von Perspektive Wiedereinstieg ist das Lotsenportal „perspektive-wiedereinstieg.de“, das umfangreiche Informationen rund um das Thema



bereithält, u. a. Anregungen und Hinweise für die Planung und Umsetzung des Wiedereinstiegsprozesses, einen Wiedereinstiegsrechner sowie Beispiele von Unternehmen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Infoportal „Perspektive Wiedereinstieg“ inkl. Suche nach regionalen Beratungsstellen

rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Organisationsstrukturen in den Einrichtungen und Verbänden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland angehören bzw. von diesen als Spitzenverbände vertreten werden sowie sonstige gemeinnützige Träger, die keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen sind.

Was wird gefördert?

Es können integrierte Vorhaben (mindestens jeweils ein Vorhaben aus den beiden unten genannten Bereichen) zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft gefördert werden.

A) Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit

- lebensphasenorientierte Personalentwicklung,
- berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching,
- Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Arbeitnehmer/innen,
- Einstiegs- und Anpassungsqualifizierungen,
- Personalgewinnung,
- Personalentwicklung im Sozialraum.

B) Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen

- gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Erhöhung des Anteils von Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund in Führungspositionen,
- Begleitung von Quer- und Wiedereinsteiger/innen,
- Führung und Unternehmenskultur,
- Entwicklung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen,
- Diversity Management und Förderung der Inklusionsfähigkeit,
- Förderung der Innovationsfähigkeit

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für die Dauer von bis zu drei Jahren.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens sowie dem Antragstellenden und beträgt maximal 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des Programms [rückenwind](#)

Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie)

Ziel der Förderung ist es, Unternehmen mit Sitz in Brandenburg bei der Modernisierung ihrer betrieblichen Arbeitsorganisation zur Fachkräftesicherung und Gestaltung digitaler Arbeitswelten im Sinne „Guter Arbeit für Brandenburg“ zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Tariffähige Gewerkschaften und tariffähige Arbeitgeberverbände (u. a. Innungen) als Sozialpartner sowie sonstige Organisationsträger (z. B. Bildungsdienstleister) als juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts bzw. als Personengesellschaften. Die Sozialpartner müssen einen Standort in oder eine örtliche Zuständigkeit für Brandenburg aufweisen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation und Vermittlung sozialpartnerschaftlicher Inhalte im Land Brandenburg. Dabei müssen sich die Projekte auf Themenkomplex 1 oder 2 beziehen und immer den Themenkomplex 3 mit berücksichtigen.

1. Modernisierung der Arbeitsorganisation zur betrieblichen Fachkräftesicherung im Sinne Guter Arbeit:

- Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Entgeltgleichheit
- betriebliches Ausbildungsmanagement
- betriebliches Weiterbildungsmanagement
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Alternativen zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Pflege
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- alters- und alterngerechte Arbeitsbedingungen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Integration von Menschen mit Behinderung

2. Modernisierung der Arbeitsorganisation zur Gestaltung von Arbeit 4.0/digitaler Arbeitswelt im Sinne Guter Arbeit:

- betriebliche Innovationsprozesse
- betriebliches Ausbildungsmanagement
- betriebliches Weiterbildungsmanagement
- flexible Arbeitszeitmodelle
- flexible Arbeitsweisen
- Gesundheitsschutz
- Beschäftigtendatenschutz
- ökologische Maßnahmen zur Ressourceneinsparung

3. Stärkung der Sozialpartnerschaft (in jedem Fall verpflichtend):

- Einbezug der Beschäftigten in die Modernisierung der Arbeitsorganisation (Partizipationskultur im Unternehmen)
- Unterstützung der Betriebsparteien in Veränderungsprozessen
- Sensibilisierung für betriebliche Mitbestimmung
- Sensibilisierung für Tarifbindung

Gefördert werden die direkten und indirekten Ausgaben zur Projektdurchführung in Form von Zuschüssen. Die direkten Ausgaben des Zuwendungsempfängers umfassen Personal- und Sachausgaben. Ausgaben für durch Dritte erbrachte Beratungsleistungen können je Tag bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gefördert werden. Indirekte Ausgaben werden pauschal in Höhe von 15 % der direkten Personalkosten geleistet.

Insgesamt darf die ESF-Zuwendung je Projekt nicht höher als 460.000 Euro liegen.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Auskünfte zum Antragsverfahren: Infotelefon Arbeit der ILB 0331 - 660-2200
- vertiefende fachliche Beratung zur Förderung: [Team Integration in Arbeit im Bereich WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg, Tel. 0331 - 70 44 57-2921,](#)

Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Ziel der Förderung ist es, Mütter mit Migrationshintergrund beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen und so die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es soll eine nachhaltige Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung erfolgen.

Wer wird gefördert?

Im Rahmen des Programms werden etwa 80 Projekte gefördert, die Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Was wird gefördert?

Die Projekte verbinden zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze. Die Teilnehmerinnen werden auf ihrem Weg in eine Beschäftigung individuell begleitet und ihr Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration wird verbessert. Neben der Aktivierung der Frauen sollen Unternehmen verstärkt für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert und vorhandene Strukturen und Akteure vor Ort besser miteinander vernetzt werden.

Das Aufgabenspektrum der Projektträger umfasst insbesondere folgende Punkte:

- umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen, darunter insbesondere zu den Themen Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, (Berufs-)Bildungssystem sowie Instrumente der Fort- und Weiterbildung,



- Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit familienfreundlich zu gestalten,
- Begleitung des (Wieder-)Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase einer Beschäftigung.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Das Programm Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
- Webseiten „Stark im Beruf“ inkl. Suche nach regionalen Projektträgern

Steuerrückerstattung vom Finanzamt

Ziel ist die Senkung der Steuerbelastung für Personen, die Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung getätigt haben.

Wer kann eine Erstattung erhalten?

Das Finanzamt erkennt im Rahmen der Steuererklärung die Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung für Selbstständige als Betriebsausgaben und für Angestellte als Werbungskosten an.

Welche Ausgaben werden erstattet?

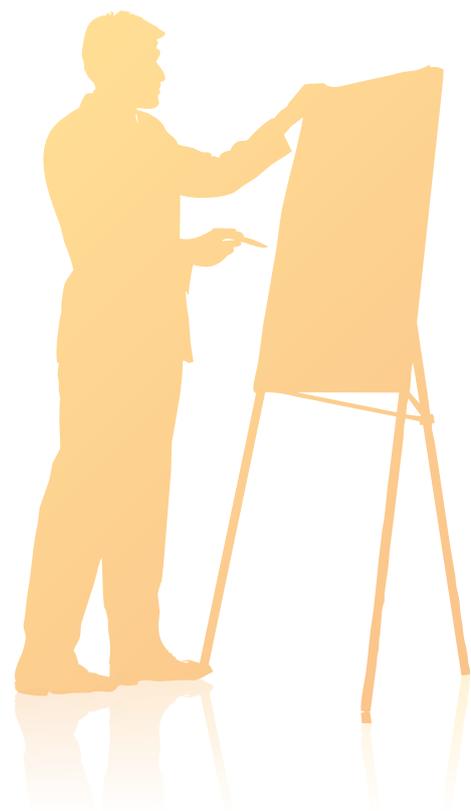
Diese Ausgaben können bei der Steuererklärung bspw. geltend gemacht werden:

- Gebühren jeder Art: Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Kursgebühren zur Prüfungsvorbereitung, Teilnahmegebühren für Lehrgänge,
- Fahrtkosten zwischen der Arbeit/Wohnung und dem Weiterbildungsort,
- Eintrittsgelder – etwa für Fachmessen und Kongresse,
- Kosten für Arbeitsmittel, Fachbücher/ -zeitschriften, PC, Medien, Software, Arbeitszimmer und Büroeinrichtung,
- Anwalts- und Prozesskosten, z. B. bei einem Rechtsstreit um eine Prüfung,
- Zinsen für ein Darlehen, das für die Ausbildung aufgenommen wurde.

Bei der Steuererklärung für Arbeitnehmer/innen erkennt das Finanzamt eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro automatisch an. Bei Werbungskosten von über 1.000 Euro lohnt es sich, die Ausgaben anhand von Belegen individuell nachzuweisen.



Bei Selbstständigen zählt der Steuervorteil ab dem ersten Euro. Die Kosten der Weiterbildung werden als Betriebsausgaben von den -einnahmen abgezogen und somit die Steuerbelastung verringert.



WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliches Finanzamt

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten [Finanzämter Brandenburg Online](#)

Ziel der Förderung ist es, junge und begabte Berufstätige aus dem Agrarbereich bei der Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Personen:

- die beruflich oder ehrenamtlich im Agrar- bzw. im unmittelbar vor- und nachgelagerten Bereich sowie in berufsständischen Organisationen des Agrarbereichs in führender Position tätig und
- jünger als 30 Jahre sind,
- mit einer nachgewiesenen Begabung (Gesamtnote „gut“ oder besser) durch:
 - die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Agrarbereichs,
 - den Abschluss einer Meister- oder Fortbildungsprüfung im Agrarbereich,
 - den Abschluss eines agrarbezogenen Bildungs- / Studienganges an einer Fachhochschule bzw. Universität,
- die am Bundesentscheid eines Berufswettbewerbs des Agrarbereichs teilnehmen.

Die Altersgrenze kann in Ausnahmefällen bis zum 35. Lebensjahr erweitert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Lehrgänge, Seminare, Praktika sowie Projekte mit agrar- oder gesellschaftspolitischen Themen. Des Weiteren werden persönlichkeitsbildende, unternehmerisch sowie für die Ausübung ehrenamtlicher Funktionen in berufsständischen Organisationen und Institutionen qualifizierende Maßnahmen gefördert.

Lehrgänge und Seminare müssen einen Mindeststundenumfang von 40 und einen Maximalstundenumfang von 240 Stunden haben und innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein. Bei modularen Angeboten beträgt die Mindestdauer je Modul acht Stunden. Praktika können im In- oder Ausland stattfinden, der Weiterbildungscharakter ist nachzuweisen. Eine Förderung ist ebenso für Projekte möglich, die der Entwicklung und Erprobung neuer Wege und innovativer Ansätze in der Agrarwirtschaft oder der Stärkung ländlicher Räume dienen.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt pro Lehrgang und Seminar bis zu 750 Euro. Der maximale Zuschuss bei der Teilnahme an mehreren Maßnahmen beträgt 2.250 Euro. Praktika können mit bis zu 1.500 Euro und Projekte mit maximal 3.000 Euro (jedoch nicht mehr als 75 % der nachgewiesenen Kosten) bezuschusst werden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus Mitteln des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseite der Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft
- Infotelefon 030 - 31 90 43 20

unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik

Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung und Umsetzung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik konkrete Unterstützung zu bieten. Mithilfe einer professionellen Prozessberatung unter Beteiligung der Beschäftigten soll eine Unternehmenskultur etabliert werden, die zur motivierenden, leistungsförderlichen und altersgerechten Gestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen wie auch zur Fachkräftesicherung beiträgt.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für die Beratungsleistung sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und gemeinnützige KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Betriebsstätte in Deutschland, die seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen. In Brandenburg richtet sich das Programm nur an Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Was wird gefördert?

Das bundesweite Programm unterstützt KMU dabei, eine zukunftsfähige und mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Hierzu werden Beratungen in vier Handlungsfeldern gefördert: Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz. In diesen Bereichen erarbeiten professionelle Berater/innen gemeinsam mit der Unternehmensführung und den Beschäftigten maßgeschneiderte Konzepte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Personalpolitik.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für KMU ab zehn Beschäftigten bis zu 50 %, für Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten bis zu 80 % des Höchstsatzes von 1.000 Euro netto je Beratungstag. Die restlichen Kosten tragen die Unternehmen selbst. Gefördert werden maximal zehn Beratertage.

Der erste Schritt im Programm ist der Weg in eine der bundesweit verfügbaren Erstberatungsstellen. Die Erstberatung in einer der Erstberatungsstellen ist kostenlos. Wird bei dieser Beratung ein Beratungsscheck ausgestellt, kann die darauf folgende Prozessberatung finanziell gefördert werden. Die Unternehmen suchen sich im Anschluss selbst aus einem Pool an Prozessberater/innen die passende Unterstützung aus. Sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung werden die Ergebnisse mit der Erstberatungsstelle besprochen und der Erfolg der Prozessberatung ausgewertet.

Hinweis:

Ab August 2017 wird das Programm um den Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus erweitert. Unternehmen erhalten dann auch Beratung bei der Einrichtung betrieblicher Lern- und Experimentierräume, um die Herausforderungen der digitalen Transformation innovativ gestalten zu können. Darüber hinaus sind dann neben Kleinstunternehmen im Land Brandenburg auch Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitenden förderfähig.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten [unternehmensWert:Mensch](#)
- [Suche nach regionalen Erstberatungsstellen](#)

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Ziel der Förderung ist es, die berufliche Weiterbildung von geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu unterstützen.

Wer wird gefördert?

- Geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind,
- geringqualifizierte Beschäftigte in Unternehmen, die eine abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildung absolvieren wollen.

Was wird gefördert?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden. Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden.

Bei geringqualifizierten Beschäftigten können Qualifizierungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder zu einer berufsanschlußfähigen Teilqualifikation führen.

Weiterbildungen für Beschäftigte in KMU müssen außerhalb des Betriebes durchgeführt werden (Ausnahme: abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildungen) und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Die Agentur für Arbeit fördert die Lehrgangskosten und einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrtkosten). Bei Beschäftigten in KMU, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Betrieb mindestens 50 % der Lehrgangskosten tragen. Für die Qualifizierung ihrer gering qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Unternehmen darüber hinaus einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragen. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.

WEITERE INFOS

Zuständigkeit:

örtliche Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten der [Bundesagentur für Arbeit](#) (Arbeitnehmer: Startseite > Privatpersonen > Karriere und Weiterbildung > Finanzielle Fördermöglichkeiten), (Arbeitgeber: Startseite > Unternehmen > Förderung von Beschäftigten > Förderung der Weiterbildung)
- [Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit](#) (Startseite > Finden Sie Ihre Dienststelle)
- Arbeitgeber-Service 0800 - 455 55 20
- Service-Hotline für Arbeitnehmer/innen 0800 - 455 55 00

Weiterbildungsveranstaltungen zur Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen – Alphabetisierung und Qualifikation

Ziel der Förderung ist die Einrichtung von Alphabetisierungskursen in der Zweitsprache Deutsch sowie die Stärkung der Weiterbildung von in der Sprachvermittlung tätigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können Landkreise, kreisfreie Städte und Weiterbildungsorganisationen sein, die nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz anerkannt sind. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen müssen im Land Brandenburg leben oder arbeiten.

Was wird gefördert?

1. Einführende Grundkurse zum Erlernen der deutschen Sprache – Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch für Flüchtlinge ab 16 Jahren, die im Land Brandenburg leben.
2. Weiterbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche, die Alphabetisierungs- und Sprachangebote für Flüchtlinge durchführen, insbesondere zu folgenden Themen:
 - Grundlagen der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen,
 - fachliche, didaktische und methodische Grundlagen der Alphabetisierung und Sprachvermittlung,
 - Moderation von Lerngruppen,
 - Einführung in Lehr- und Lernmaterialien sowie
 - interkulturelle Kompetenz in Bildungsprozessen.

3. Weiterbildungsveranstaltungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Weiterbildung zu Fragen der Integration und Zusammenarbeit bei der Durchführung von Alphabetisierungs- und Sprachkursen, insbesondere zu folgenden Themen:

- Integration von Flüchtlingen durch Alphabetisierung, Sprach- und Kompetenzerwerb,
- Zusammenarbeit zwischen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen und
- interkulturelle Kompetenz.

Gewährt wird eine Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses oder einer Zuweisung. Die Höhe der Zuwendungen beträgt:

- für Maßnahmen unter Punkt 1 mit einem Höchstumfang von 100 Unterrichtsstunden à 45 Minuten maximal 4.000 Euro (Teilnehmerzahl: mindestens fünf Personen),
- für Maßnahmen unter Punkt 2 mit einem Höchstumfang von 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten, mindestens jedoch acht Unterrichtsstunden, maximal 1.350 Euro (Teilnehmerzahl: mindestens sechs Personen),
- für Maßnahmen unter Punkt 3 mit einem Umfang von acht Unterrichtsstunden, höchstens jedoch 40 Unterrichtsstunden à 45 Minuten, 675 Euro pro Veranstaltungstag (Teilnehmerzahl: mindestens zehn Personen).

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung noch nicht begonnen haben und müssen öffentlich zugänglich sein sowie beworben werden.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) aus Mitteln des Landes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- Webseiten des [Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\)](#), Tel. 0331 - 866-3795

Zukunft der Arbeit

Ziel des Förderprogramms ist es, die Herausforderungen aufzugreifen, die für Unternehmen und Menschen durch die Informatisierung und Technisierung der Arbeitswelt entstehen. Es werden neue Konzepte und Modelle zum Umgang damit entwickelt und erprobt.

Wer wird gefördert?

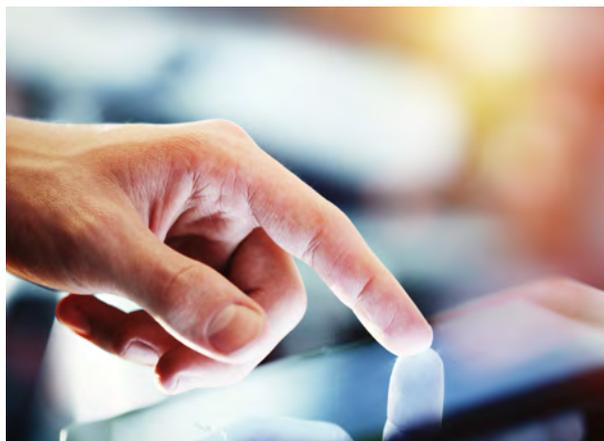
Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern. Antragsberechtigt im Rahmen von Verbundprojekten sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kammern, Verbände, staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, in denen neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und pilotmäßig erprobt werden.

Themenbereiche sind u. a.:

- Erhöhung der Innovationsfähigkeit durch Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung,
- arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung und Wissenstransfer im demografischen Wandel, Nutzung von Erfahrungswissen, Schaffung lernförderlicher Arbeitsplätze,



- gesundheitliche Prävention zum Erhalt von Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- lebensphasenorientierte berufliche Entwicklung, Work-Life-Balance.

WEITERE INFOS

Fördergeber und Mittelherkunft:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes

Weitere Informationen und Quellenangabe:

- [Webseiten des Europäischen Sozialfonds für Deutschland](#)
- [Projektauswahlkriterien](#)

Serviceleistungen des Teams Weiterbildung Brandenburg

Sie möchten sich selbst oder Ihre Beschäftigten beruflich voranbringen und weiterentwickeln?

Wir informieren und beraten alle Interessierten zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg. Bei uns erhalten Sie anbieterneutrale und kostenfreie Orientierungshilfe zu beruflichen Zielen sowie Unterstützung bei der Suche nach passenden Förderungen. Das WDB Suchportal ermöglicht Ihnen die Recherche in einer Vielzahl regionaler Kurse.

Nutzen Sie die umfangreichen Serviceleistungen des Teams Weiterbildung Brandenburg!

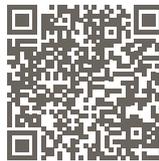
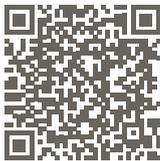
WDB Suchportal

The screenshot shows the WDB Suchportal website interface. At the top, there is a search bar with the text '14432 Angebote in 518 Städten' and '2 Angebote 2 Kurse'. Below the search bar, there are filters for 'Kursart' (e.g., Seminare, Workshops) and 'Ort' (e.g., Berlin, Brandenburg). The main content area displays a list of search results with columns for 'Beginn', 'Dauer', 'Titel des Angebots', 'Zertifizierung', 'Ort', and 'Suchpreis nach Entfernung'. The first result is 'Das effektive Büro - Büroorganisation und Zeitmanagement' starting on 29.06.2017 for 95,00 €. Other results include 'Bürospiegel' and 'Sprechstunde im Büro - Selbst- und Zeitmanagement mit Leadership'. The website also features a sidebar with 'Wichtige Suchfunktionen' and 'Wir unterstützen Sie'.

Das WDB Suchportal ist seit 2004 die unabhängige und anbieterneutrale Weiterbildungsdatenbank der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Hier finden Sie rund 30.000 täglich aktualisierte Bildungsangebote aus allen Branchen und Berufen. Die Suche ist denkbar einfach und richtet sich nach Ihren individuellen Wünschen.

Sie sind ein Bildungsdienstleister aus Brandenburg oder Berlin? Gewinnen Sie Teilnehmende durch eine öffentlichkeitswirksame und kostenfreie Präsentation Ihrer Angebote.

Das WDB Suchportal steht auch als App zum kostenfreien Download bereit!



Android



iOS

Informationsportal

The screenshot shows the homepage of the WdB Brandenburg website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Home', 'Suche', 'Infokolumne', 'FAQ', 'Kontakt', 'Impressum', and 'Datenschutz'. Below this, there are tabs for 'Berufe', 'Beratung', 'Aktuelles', 'Marktplatz', 'Infotek', and 'Profil'. The main content area is divided into several sections: 'SERVICE' with links to 'Weiterbildung', 'WfB-Bildungs-Weg', 'Newscenter', 'Vorbereitungskampfen', and 'WfB-BeraterInnen'; 'MEDIA' with links to 'WfB-Instagram', 'WfB-Smartphone-App', 'WfB-Twitter', and 'Typen und Funktionen'; '7. Potsdamer Weiterbildungstag' with a 'Potsdamer WEITERBILDUNGSTAG 2017' announcement; 'News' with a headline 'In eigener Sache: Weiterbildung Brandenburg vor Ort'; and 'Brandenburger Arbeitsmarktpolitik' with information about regional labor market policy. On the right side, there is a 'Bildungswegweiser' section with a search bar and a map of Brandenburg.

www.weiterbildung-brandenburg.de

Besuchen Sie unser Internetportal und erhalten Sie aktuelle und übersichtliche Informationen rund um die berufliche Weiterbildung:

- Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg und des Bundes, Lernformen und Qualität in der Weiterbildung,
- Aktuelles, wie Weiterbildungsnews und Veranstaltungen,
- Checklisten zur Auswahl eines Angebots,
- wachstumsstarke Branchen und regionale Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt.

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter:
www.wdb-brandenburg.de/go/ph94

Bildungsberatung

The image shows a woman with long brown hair, wearing a grey blazer, smiling and looking towards the right. She is in a professional setting, possibly a counseling office. Below the image is a red banner with the text 'Weiterbildungstelefon 0331 - 70 44 57-22'. Below the banner is a 'Live-Chat' button with a speech bubble icon and the text 'Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!'. At the bottom, the website address 'www.weiterbildung-brandenburg.de' is displayed.

Weiterbildungstelefon 0331 - 70 44 57-22

Live-Chat
 Sie haben Fragen?
 Wir beraten Sie gern!

www.weiterbildung-brandenburg.de

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die berufliche Weiterbildung zur Seite. Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zur Entscheidungsfindung sowie bei der Auswahl und Umsetzung der passenden Qualifizierung.

Unsere Beratung ist vertraulich und anbieterneutral. Dabei orientiert sie sich an Ihren persönlichen Bedarfen und Interessen.

Wir beraten Sie telefonisch, persönlich vor Ort in Potsdam, per E-Mail oder in unserem Live-Chat.

So können Sie uns erreichen:
www.wdb-brandenburg.de/go/ph95

Das Team Weiterbildung Brandenburg ist Teil des Bereichs WFBB Arbeit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH und wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



Ansprechpartner/innen in den Regionen

Die Wirtschaftsförderung Brandenburg, Bereich WFBB Arbeit, bietet Ihnen mit den Teams Weiterbildung Brandenburg und Fachkräfte in Clustern und Regionen – Regionalbüros für Fachkräftesicherung ein umfassendes Beratungsangebot zu allen Fragen der Fachkräftesicherung. Weiterbildung Brandenburg berät alle an beruflicher Weiterbildung Interessierten im gesamten Land Brandenburg fachlich vertieft und kostenfrei zu beruflichen Zielen und unterstützt bei der Auswahl passender Weiterbildungen und Förderungen. Vor Ort in den Regionen erhalten vor allem Unternehmen kostenfreie Beratung zur Fachkräftesicherung und finanziellen Förderung der beruflichen Bildung in den fünf Regionalbüros.

Regionalbüro Nordwest-Brandenburg

für Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz

Alt Ruppiner Allee 40
16816 Neuruppin
Tel. 03391 - 775-9670 oder -9671
rb-neuruppin@wfbb.de

Regionalbüro Nordost-Brandenburg

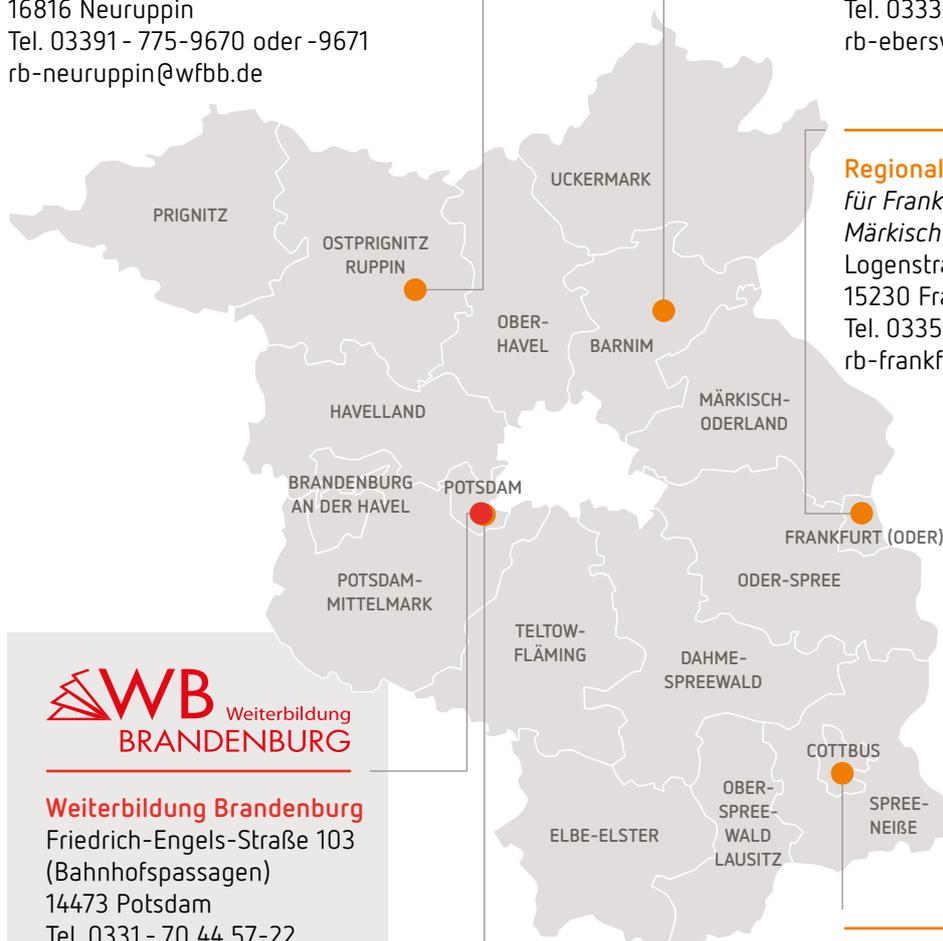
für Barnim, Oberhavel, Uckermark

Alfred-Nobel-Straße 1, Haus 26
16225 Eberswalde
Tel. 03334 - 59-414 oder -417
rb-eberswalde@wfbb.de

Regionalbüro Ost-Brandenburg

für Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree

Logenstraße 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335 - 283 960-20 oder -15
rb-frankfurt@wfbb.de



Weiterbildung Brandenburg

Friedrich-Engels-Straße 103
(Bahnhofspassagen)
14473 Potsdam
Tel. 0331 - 70 44 57-22
weiterbildung@wfbb.de

Regionalbüro Mitte/West-Brandenburg

für Brandenburg an der Havel, Dahme-Spreewald, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming

Friedrich-Engels-Straße 103
(Bahnhofspassagen)
14473 Potsdam
Tel. 0331 - 70 44 57-2917 oder -2918 oder -2919
rb-mitte-brandenburg@wfbb.de

Regionalbüro Süd-Brandenburg

für Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Uferstraße 1
03046 Cottbus
Tel. 0355 - 784 22-16 oder -17
rb-cottbus@wfbb.de

Impressum

Herausgeber:	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Titel:	Praxishilfe: Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung
Redaktion:	Heike Bürkle, Benjamin Krickau, Marta Wilke
Lektorat:	Michaela Klukas, Kathrin Mok
Copyright:	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Bestellungen/Kontakt:	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH Bereich WFBB Arbeit Team Weiterbildung Brandenburg Friedrich-Engels-Straße 103 (Bahnhofspassagen) 14473 Potsdam
Weiterbildungstelefon:	0331 - 70 44 57-22
Telefax:	0331 - 70 44 57-11
Internet:	arbeit.wfbb.de www.weiterbildung-brandenburg.de
E-Mail:	weiterbildung@wfbb.de
Gestaltung und Satz:	GDA Kommunikation Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber mbH, Berlin
Druck:	ARNOLD group, Großbeeren
Fotos:	Umschlag © istock/BraunS, S. 5 © BILDHAUS. Karoline Wolf, S. 30 © Harald Hirsch, S. 34 © istock/kupicoo, S. 33 © istock/South_agency, S. 47 © istock/Pavel Horak, S. 49 © istock/kali9, S. 50 © istock/shironosov, S. 53 © istock/monkeybusinessimages
Stand:	April 2017

Die Praxishilfe ist kostenfrei.

Kontakt

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH

Bereich WFBB Arbeit
Team Weiterbildung Brandenburg
Friedrich-Engels-Straße 103
(Bahnhofspassagen)
14473 Potsdam

Tel. 0331 - 70 44 57-22
Fax 0331 - 70 44 57-11
weiterbildung@wfbb.de
www.weiterbildung-brandenburg.de

arbeit.wfbb.de